



DRITTER FINANZZWISCHENBERICHT Landkreis Göppingen

2018



www.landkreis-goeppingen.de



Allgemeine Vorbemerkungen

Die Verwaltung informiert regelmäßig unterjährig über die finanzielle Entwicklung des Landkreises. In 2018 zum einen im ersten Finanzzwischenbericht (Berichtszeitpunkt 15.05.2018) im VA am 29.06.2018 und zum anderen im zweiten Finanzzwischenbericht (Berichtszeitpunkt 30.09.2018) im VA am 26.10.2018.

Als Anlagen werden dem dritten Finanzzwischenbericht eine zahlenmäßige Übersicht der jeweiligen Kostenarten des Ergebnis- und des Finanzhaushalts sowie des Sozialcontrollings zum 08.01.2019 beigefügt. Ferner berichtet die Verwaltung über den Erledigungsstand der Haushaltsanträge aus den Beratungen zum Haushalt 2018.

Mit dem **dritten Finanzzwischenbericht** inklusive 3 Anlagen informiert die Verwaltung über die Finanzsituation des Haushaltsjahres 2018 zum Buchungstichtag 31.12.2018. Es handelt sich hierbei **nicht** um den **Jahresabschluss 2018**. Die Verwaltung befindet sich derzeit in den Jahresabschlussarbeiten. Geplant ist die Behandlung der Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht aufgrund der Kommunalwahlen im Verwaltungsausschuss am 27.09.2019 und im Kreistag am 18.10.2019.

In Anlage 1 ist der Stand des Ergebnis- und Finanzhaushalts auf Ebene der Kontenklassen zum 31.12.2018 dargestellt.

In Anlage 2 ist die Auswertung des Sozialcontrollings zum 08.01.2019 enthalten.

In Anlage 3 ist der Erledigungsstand der noch offenen im Rahmen der Haushaltsberatungen 2018 gestellten Haushaltsanträge dargestellt.

Hierzu ist Folgendes anzumerken:

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurden durch die Fraktionen insgesamt 81 Anträge gestellt. Hiervon sind zum Berichtszeitpunkt 7 Anträge unerledigt, diese werden in 2019 erledigt.

Herbst-Steuerschätzung 2018

„Vom 23. bis 25.10.2018 fand die 154. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ statt. Auf der Grundlage aktueller gesamtwirtschaftlicher Daten sowie des derzeit geltenden Steuerrechts wurden die Steuereinnahmen für die Jahre 2018 bis 2022 geschätzt.

Verglichen mit der Steuerschätzung vom Mai 2018 werden die Steuereinnahmen im Jahr 2018 insgesamt um 3,2 Mrd. € höher ausfallen. Für den Bund ergeben sich dabei Mehreinnahmen von 2,5 Mrd. € und für die Länder von 1,3 Mrd. €. Die Einnahmeerwartungen für die kommunale Ebene steigen um 1,1 Mrd. €. Auch für die Jahre 2019 bis 2022 wird das Steueraufkommen über der Schätzung vom Mai 2018 liegen. Die Auswirkungen auf die einzelnen staatlichen Ebenen sind dabei unterschiedlich. Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ hat seine Prognose um insgesamt 3,5 Mrd. € nach oben angepasst, wobei die Kommunen mit geringeren Ansätzen als noch im Mai angesetzt rechnen müssen.

Die Schätzung geht vom geltenden Steuerrecht aus. Gegenüber der vorangegangenen Schätzung vom Mai 2018 waren keine finanziellen Auswirkungen aus Gesetzen und sonstigen Regelungen zu berücksichtigen.

Der Steuerschätzung werden die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Herbstprojektion 2018 der Bundesregierung zugrunde gelegt. Die Bundesregierung erwartet hiernach für dieses und für das kommende Jahr einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um real +1,8 %. Für das nominale Bruttoinlandsprodukt werden nunmehr Veränderungsraten von +3,5 % für das Jahr 2018, +3,8 % für das Jahr 2019 sowie +3,7 % für das Jahr 2020 angenommen. Für die Jahre 2021 bis 2023 werden jeweils +3,2 % Zuwachs projiziert.

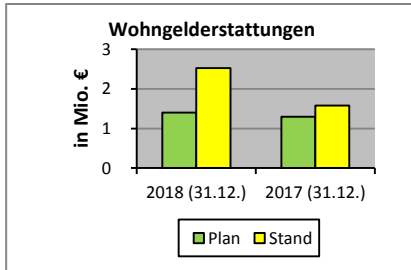
Die Erwartungen bezüglich der als gesamtwirtschaftliche Bemessungsgrundlage für die Steuerschätzung relevanten Bruttolöhne und -gehälter wurden im Rahmen der aktuellen Herbstprojektion 2018 gegenüber der Frühjahrsprojektion 2018 wie folgt angepasst: Für das Jahr 2018 wird von einer Zunahme der Bruttolöhne und -gehälter von +4,7 % ausgegangen. Dies sind 0,3 Prozentpunkte mehr als in der Frühjahrsprojektion 2018. Im Jahr 2019 wird ein gegenüber dem Frühjahr um 0,1 Prozentpunkte höherer Anstieg auf +4,2 % erwartet. Für das Jahr 2020 wird die Prognose um 0,8 Prozentpunkte auf +4,0 % angehoben. Die Wachstumsraten für die Jahre 2021 bis 2023 werden um 0,3 Prozentpunkte auf jeweils +2,9 % abgesenkt, wobei das Jahr 2023 erstmalig geschätzt wurde.

Die Unternehmens- und Vermögenseinkommen sind die zentrale Fortschreibungsgröße für die gewinnabhängigen Steuerarten. Für diese Bezugsgröße wird für das Jahr 2018 mit einer Zuwachsrate von +1,1 %, für 2019 von +2,9 % gerechnet. Dies sind 3,4 bzw. 1,4 Prozentpunkte weniger als in der Frühjahrsprojektion. Für das Jahr 2020 wurde eine Zunahme von 0,2 Prozentpunkten auf +3,5 % angenommen. Dagegen wurde für die Jahre 2021 bis 2023 die jährliche Wachstumsrate um 0,4 Prozentpunkte abgesenkt auf +2,9 %.

Für den Landkreis Göppingen ergeben sich für das Jahr 2018 aus dem steigenden Kopfbetrag auf 697 € (Haushaltserlass: 684 €; Mai-Steuerschätzung: 696 €) und unter Berücksichtigung der gestiegenen Einwohnerzahlen zum 30.06.2017 Mehrerträge bei den Zuweisungen i.H.v. rund 1,9 Mio. €. Im Vergleich zur Mai-Steuerschätzung bedeutet dies eine nochmalige Erhöhung um rund 300 Tsd. €

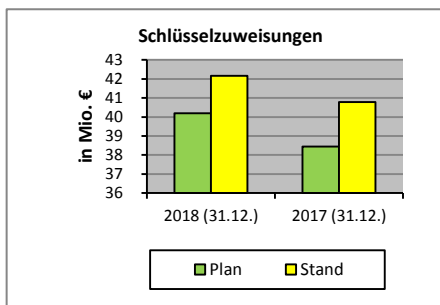
1. Ergebnishaushalt: Entwicklung der wichtigsten Erträge

1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

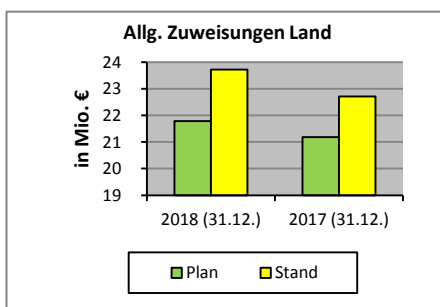


Die **Wohngelderstattungen des Landes** werden einmal jährlich vom Land überwiesen. Die Jahresrate für 2018 liegt um 1,13 Mio. € über dem Planansatz i.H.v. 1,40 Mio. €. Zum 1. Juli 2018 wurden die Abschlagszahlungen für das Jahr 2017 abgerechnet und die Abschläge für das Jahr 2018 geleistet. Für das Jahr 2017 haben die Stadt- und Landkreise Abschlagszahlungen i.H.v. 56,05 Mio. € erhalten. Die Nettoentlastung des Landes betrug im Jahr 2017 jedoch 89,66 Mio. €. Für den Landkreis Göppingen bedeutete dies eine Nachzahlung für 2017 i.H.v. rund 700 Tsd. €. Auch die Abschlagszahlung für das Jahr 2018 wurde entsprechend angepasst.

1.2 Zuweisungen, Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beträge



Die **Schlüsselzuweisungen** (Sachkonto 3111) für 2018 belaufen sich zum Berichtszeitpunkt auf rd. 42,16 Mio. €. Aufgrund der Herbst-Steuerschätzung liegen die Schlüsselzuweisungen 2018 voraussichtlich rd. 1,94 Mio. € über dem Planansatz.



Die **sonstigen allgemeinen Zuweisungen vom Land** (Sachkonto 3131) verlaufen leicht überplanmäßig (Bewirtschaftungsstand zum Berichtszeitpunkt 108,88 %). Neben den FAG-Zuweisungen (Zuweisung nach Einwohnerzahl, Sonderbehördeneingliederung, Zuweisungen Verwaltungsstrukturreform) sind in dieser Kontenart auch die Verwaltungserträge nach Kosten- und Gebührengesetzen sowie die dem Landkreis als untere Verwaltungsbehörde überlassenen Gebühren (Verwarn- und Bußgelder Verkehrsbereich, Baugenehmigungsgebühren, Gebühren Straßenverkehrsamt, Gebühren Veterinärwesen, usw.) enthalten.

Im Bereich der Gebühreneinnahmen haben sich aufgrund der guten konjunkturellen Lage die Erträge bis zum Berichtszeitpunkt gut entwickelt.

Bei den Vermessungsgebühren konnten im Haushaltsjahr 2018 mit 700 Tsd. € gegenüber dem Planansatz von 430 Tsd. € Mehreinnahmen i.H.v. 270 Tsd. € erzielt werden. Insbesondere die Übernahme von zahlreichen Bauplatzvermessungen in das Liegenschaftskataster sorgt für die gestiegenen Gebühreneinnahmen. Daneben trägt die hohe Anzahl von durchgeführten Gebäudeaufnahmen zu dem guten Ergebnis bei. Der Planansatz für Entgelte bei Ingenieurvermessungen i.H.v. 10 Tsd. € wurde hingegen um 5 Tsd. € unterschritten.

Im Bereich des Bauamtes ist ebenfalls von Mehrerträgen in Höhe von ca. 175 – 200 Tsd. € auszugehen, insbesondere bei den Gebühren für Baugenehmigungen.

Hingegen wird der Planansatz des Rechts- und Ordnungsamtes für die Einnahmen aus der landkreiseigenen Geschwindigkeitsüberwachung voraussichtlich um ca. 88.000 € unterschritten. Ursächlich hierfür war insbesondere der krankheitsbedingte Ausfall einer der drei Messangestellten, welcher im nahezu kompletten 2. Halbjahr 2018 nicht im Außendienst eingesetzt werden konnte. Hierdurch konnten die Messungen nicht wie geplant durchgeführt werden.

Beim Umweltschutzamt ist grundsätzlich festzustellen, dass sich die Gebühreneinnahmen in den verschiedenen Bereichen zwar unterschiedlich entwickelt haben, in der Gesamtschau aber die Mindereinnahmen die z.B. im Bereich Wasserrecht zu verzeichnen sind, durch Mehreinnahmen insbesondere im Bereich Immissionsschutz und sozialer Arbeitsschutz deutlich ausgeglichen werden.

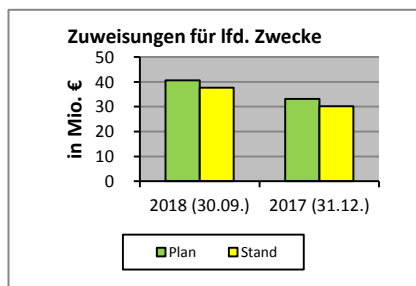
Bei den Gebühren für Wasserrecht wird der Ansatz i.H.v. 65.000 € ebenfalls nicht erreicht. Es wird mit einem Rechnungsergebnis von 45.000 € gerechnet. Jedoch werden bei den Maßnahmen für Immissionsschutz Mehreinnahmen von 35.000 € und beim sozialen Arbeitsschutz von 22.000 € erzielt.

Auch im Flüchtlingsbereich sind die Wohnheimgebühren für die Gemeinschaftsunterkünfte um mehr als 620 Tsd. € und die Gebühren nach AsylBLG um knapp 140 Tsd. € gestiegen. Dies hängt damit zusammen, dass die Kosten für Unterkunft und Heizung meist erst im Nachgang und somit noch viele Fälle aus 2017 erst in 2018 mit dem

Jobcenter abgerechnet wurden. Dies wurde nun auf eine laufende Abrechnung umgestellt.

Die Zuweisungen nach der Einwohnerzahl, § 11 Abs. 1 FAG, haben sich gegenüber dem Planansatz um 625.492 € erhöht auf 3,56 Mio. €.

Bei den übrigen Fachämtern ergeben sich derzeit keine größeren Abweichungen von den Planansätzen.



Die **Zuweisungen für laufende Zwecke** (Kontenart 314) lagen zum Berichtszeitpunkt bei rd. 37,68 Mio. € (Plan: 40.562.557 €) und somit ca. 3 Mio. € unter dem Plan. Es wurden bislang 92,90 % der Erträge erzielt. Die Verwaltung geht davon aus, dass Zuweisungen in Höhe der Planmittel eingehen.

Die größeren Ertragspositionen innerhalb dieser Kostenart sind:

- Die Sachkostenbeiträge nach § 17 FAG = Schullastenausgleich (Plan: 8.903.359 €). Zum Berichtszeitpunkt sind 99,84 % eingegangen.
- Die Zuweisungen vom Land für Schülerbeförderung (Plan: 3.472.896 €). Hier ist zum Berichtszeitpunkt bereits der komplette Betrag eingegangen.
- Der Soziallastenausgleich nach § 21 FAG = Grundsicherung nach dem SGB II (Plan: 2.528.183 €). Die im Juni mit der 2. FAG-Zahlung eingegangenen Zahlung liegt rd. 120 Tsd. € über dem Planansatz.

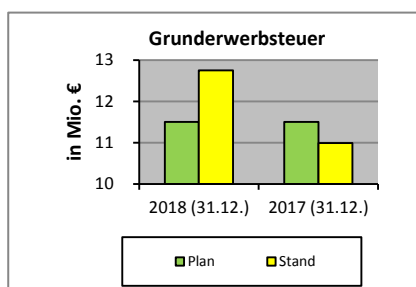
Im Rahmen der Evaluation Teilintegration VVS durch den Verband Region Stuttgart für die Jahre 2015-2017, erhielt der Landkreis Göppingen aufgrund geringerer Gesamtkosten eine Rückzahlung. Entsprechend musste der Landkreis dem Land Anteile der Förderung zurückbezahlen. Im Saldo ergibt sich daher ein positives Ergebnis von 427.812,82 €.

Des Weiteren erhielt der Landkreis aus dem Kooperationsvertrag Filsland eine unerwartete Rückzahlung aus Vorjahren i.H.v. insgesamt 382 Tsd. €. Dieser steht jedoch ein Zuschuss an den Filsland Mobilitätsverbund als Aufwand gegenüber.

Bei der Projektförderung Land ÖPNV i.H.v. 671.250 € ist bis zum Berichtszeitpunkt noch keine Erstattung erfolgt. Laut Auskunft des Amtes für Mobilität und

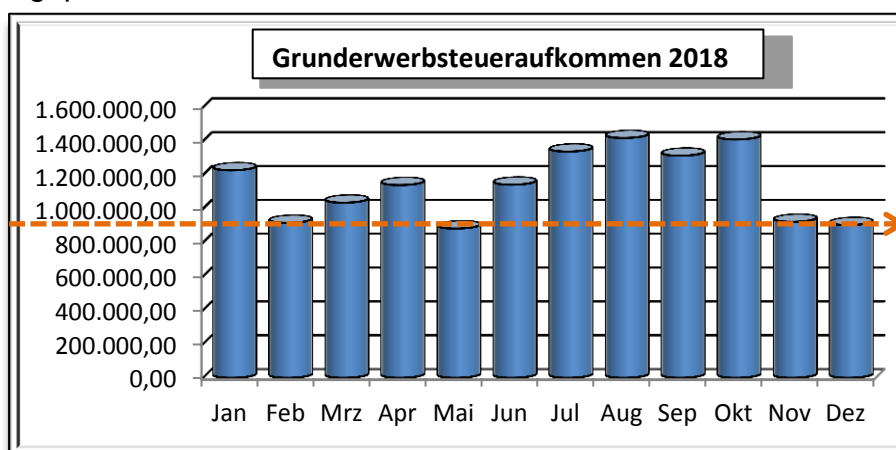
Verkehrsinfrastruktur läuft die Abrechnung mit dem Land derzeit noch.

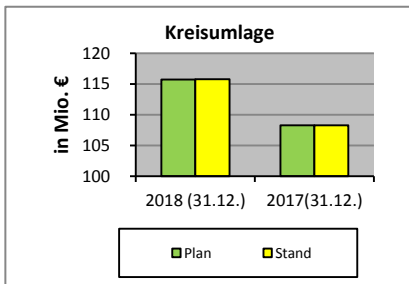
Zudem hat sich die Gemeinsame Finanzkommission darauf verständigt, dass sich das Land an den durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) in den Jahren 2017-2019 entstandenen Mehraufwendungen einmalig mit 50 Mio. € beteiligt. Auf den Landkreis Göppingen entfällt hierbei ein Gesamtbetrag i.H.v. 859.000 €. Für 2018 kann mit einer Entlastung des Haushalts von 572.666 € im Bereich der Eingliederungshilfe gerechnet werden. Die Zahlung ist bis zum Berichtszeitpunkt allerdings noch nicht eingegangen. Des Weiteren hat das Land zugesagt, sich an den Kosten für die geduldeten Flüchtlinge, welche die Landkreise bislang selber zu tragen hatten, für die Jahre 2017 und 2018 mit jeweils 134 Mio. € zu beteiligen. Auf den Landkreis Göppingen entfallen hieraus für die Jahre 2017 und 2018 jeweils 3,575 Mio. €. Die Auszahlung der 1. Tranche für das Jahr 2017 ging am 02.01.2019 ein und führt zu einer entsprechenden Entlastung des Haushalts 2018 und zu Mehreinnahmen bei den Zuweisungen für laufende Zwecke.



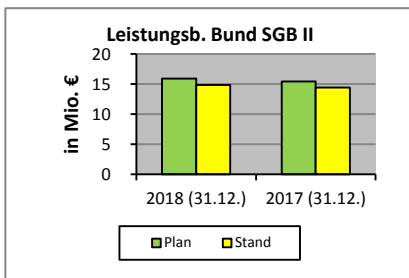
Die Erträge aus der **Grunderwerbsteuer** liegen für das Jahr 2018 bei insgesamt 13,65 Mio. € und übersteigen den Planansatz i.H.v. 11,5 Mio. € um 2,15 Mio. €. In den Monaten Februar, Mai, November und Dezember lagen die Erträge unter dem rechnerischen Monatssoll von 958 Tsd. €. Die Grunderwerbsteuer für Dezember 2018 i.H.v. 902 Tsd. € ging am 04.01.2019 ein. Den monatlichen Verlauf der Grunderwerbsteuererträge zeigt die folgende Grafik.

Für 2019 wurde der Planansatz auf 12 Mio. € nach oben angepasst.



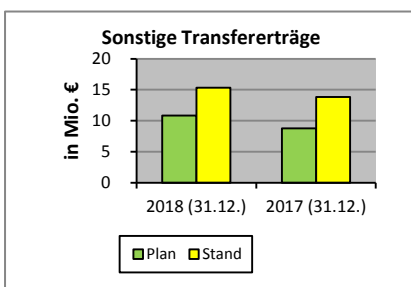


Die Erträge aus der **Kreisumlage** (Plan: 115.753.373 €) mit einem Hebesatz von 34,10 % verlaufen systembedingt planmäßig.



In 2018 sind an **Leistungsbeteiligungen des Bundes am SGB II** bis zum Berichtszeitpunkt 14.830.400 € (Plan: 15.931.910 €) eingegangen. Rückwirkend für 2016 wurde die Bundeserstattung für die Kosten der Unterkunft für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte neu verteilt, sodass der Landkreis 218 Tsd. € erhielt. Zudem wurde die Beteiligung des Bundes für 2017 von 51,7 % auf 52,6 % und für 2018 von 52,2 % auf 52,9 % erhöht, was insgesamt einen Betrag von 447 Tsd. € ausmachte. Im Rahmen der Neuverteilung der Bundeserstattung für Bildung und Teilhabe für das Jahr 2017 mussten hingegen knapp 300 Tsd. € zurück bezahlt werden. Insgesamt bleibt das Ergebnis voraussichtlich rd. 1 Mio. € unter dem Planansatz, was darauf zurückzuführen ist, dass auch die Aufwendungen entsprechend geringer ausgefallen sind. Diese sind bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen abgebildet.

1.3 Sonstige Transfererträge



Der Planansatz bei den **sonstigen Transfererträgen**¹ wurde zum Berichtszeitpunkt um ca. 4,86 Mio. € (Planansatz 2018: 10.484.461 €) überschritten.

Im Bereich des Unterhaltsvorschussgesetzes haben sich die Einnahmen bei den Rückzahlungen der Unterhaltspflichtigen um rund 1,5 Mio. € gesteigert.

Auch bei der Kinder- und Jugendhilfe haben sich die Erträge um knapp 2 Mio. € erhöht. Allerdings handelt es sich hierbei größtenteils um interne Verrechnungen, die sich auch bei den Transferaufwendungen widerspiegeln.

Im Bereich der Eingliederungshilfe sind aufgrund höherer Erstattungen von Sozialleistungsträgern Mehreinnahmen i.H.v. rund 500 Tsd. € eingegangen.

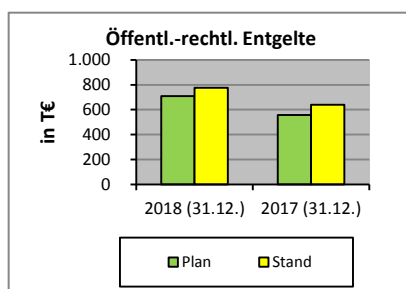
¹ Transfererträge sind alle Erträge, denen kein Leistungsaustausch zugrunde liegt.

Weiterhin sind Mehrerträge bei den Rückzahlungen gewährter Hilfen (Tilgung und Zinsen von Darlehen) außerhalb von Einrichtungen i.H.v. 300 Tsd. € zu verzeichnen. Grundsätzlich wird Sozialhilfe als nicht rückzahlbare Hilfe gewährt. Es gibt aber die Ausnahme, dass sofern die Hilfe als Darlehen gewährt wurde, diese wieder zurückzuzahlen ist (Beispiel: Mietkaution).

Bei diesen Erträgen ist allerdings zu berücksichtigen, dass im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten Wertberichtigungen aufgrund eines hohen Ausfallrisikos dargestellt werden müssen, so dass diese Ertragsarten noch entsprechenden Veränderungen unterliegen.

Zusätzliche Anmerkungen zum Sozialbereich sind dem Sozialcontrolling in Anlage 2 zu entnehmen. Hier sind die Transferleistungen zum Stand 08.01.2019 für den Teilhaushalt 5 dargestellt.

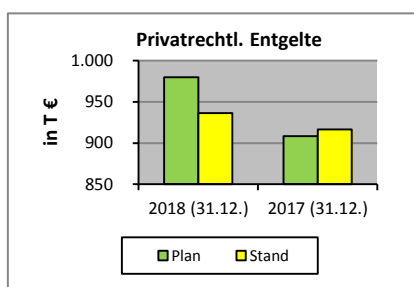
1.4 Öffentlich-rechtliche Entgelte



Unter die sog. **öffentlich-rechtlichen Entgelte** fallen neben den Erträgen des Blockheizkraftwerks und der Fotovoltaikanlagen auch die Park- und sonstigen Verwaltungsgebühren. Weiterhin werden unter den öffentlich-rechtlichen Entgelten die Benutzungsgebühren für Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflege verbucht.

Zum 31.12.2018 wurden bereits 109,32 % der geplanten öffentlich-rechtlichen Entgelte (Planansatz: 709.100 €) erzielt. Die Mehrerträge resultieren aus den Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern zwischen 0 und 3 Jahren.

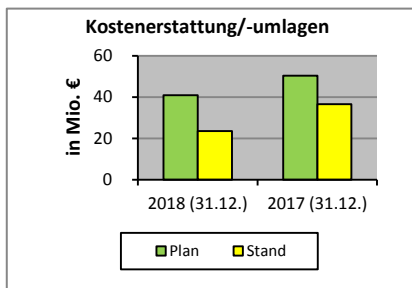
1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte



Bei den **privatrechtlichen Entgelten** handelt es sich insbesondere um Miet- und Pachteinnahmen. Derzeit sind in diesem Bereich keine größeren Abweichungen zu erkennen.

Bis zum 31.12. wurden bereits 95,53 % der Erträge erzielt. Die Finanzverwaltung rechnet mit einem planmäßigen Verlauf.

1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen



Zum Berichtszeitpunkt sind bisher nur 23,57 Mio. € (57,58 %) der geplanten Erträge (40.930.691 €) eingegangen.

Die geringen Erträge sind überwiegend auf die Erstattungen des Landes nach dem FlüAG zurückzuführen. Hier erhält der Landkreis für jeden Flüchtling einmalig eine Pauschale i.H.v. derzeit rd. 14 Tsd. €. Diese Pauschale wird für einen Zeitraum von 18 Monaten gewährt.

Gemäß den haushaltsrechtlichen Bestimmungen sind Erträge der Periode zuzuordnen der sie wirtschaftlich zuzurechnen sind (Rechnungsabgrenzung). Somit sind die vom Land bisher geleisteten Pauschalen (Gewährung für 18 Monate) jährlich im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten abzugrenzen. Dies ist – analog den Vorjahren – gängige Praxis.

Hier ist bei den Erstattungen des Landes für das Haushaltsjahr 2018 noch keine Rechnungsabgrenzung erfolgt. Daher ist das Rechnungsergebnis des Asylbereichs zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht belastbar.

Im Rahmen der Spitzabrechnung 2015, welche nach Beschluss der Verordnung im Herbst 2018 zum Abschluss gebracht wurde, musste der Landkreis Göppingen noch 93 Tsd. € an das Land zurückzahlen. Insgesamt hat der Landkreis über die bereits gewährten Pauschalen hinaus für das Jahr 2015 einen Betrag i.H.v. 1,87 Mio. € erstattet bekommen.

Die Spitzabrechnung 2016 befindet sich derzeit noch in der Prüfung. Im Zuge der vorläufigen Endabrechnung hat der Landkreis bereits 2,1 Mio. € im Haushaltsjahr 2017 zurückbezahlt. Es ist noch mit weiteren Rückzahlungen zu rechnen, da davon auszugehen ist, dass die anschlussunterzubringenden Personen nicht voll kostenerstattet werden.

Die Spitzabrechnung 2017 wurde im Dezember 2018 an das Regierungspräsidium übersandt und befindet sich momentan in der Prüfung.

Zwar können aktuell noch keine endgültigen Aussagen über die Auswirkungen der Spitzabrechnungen getroffen werden, jedoch ist mit Rückzahlungen für 2016 i.H.v. rund 1 Mio. € und für 2017 mit rund 1,9 Mio. € zu rechnen.

Hierfür sollen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2018 Rückstellungen gebildet werden.

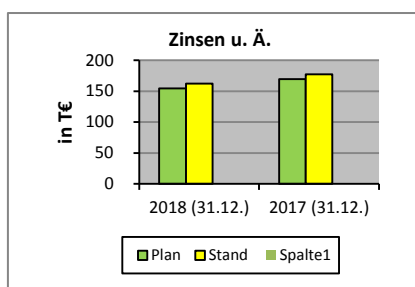
Des Weiteren stehen noch im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen Kostenerstattungen des Landes für das Jahr 2018 aus. Aktuell ist der Planansatz i.H.v. 8,3 Mio. € um 5,3 Mio. € unterschritten. Dies liegt insbesondere an dem Rückgang der Fallzahlen im Flüchtlingsbereich. Dies spiegelt sich auch bei den Transferaufwendungen in der Hilfe zur Erziehung wider.

Auch bei der Erstattung für die Integrationsmanager liegt das Ergebnis bislang noch 366 Tsd. € unter dem Planansatz.

Beim Unterhaltsvorschuss wurde aufgrund einer geplanten Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes für 2018 von höheren Leistungsausgaben und dementsprechend auch von höheren Erstattungen ausgegangen. Da sich jedoch nur die Abrechnungsmodalität zwischen Bund und Land geändert hat, ergaben sich bei der Abrechnung des Landkreises keine großen Veränderungen im Vergleich zu den Vorjahren, weshalb der Ansatz für die Erstattungen nicht erreicht wird. Demgegenüber stehen ebenfalls niedrigere Aufwendungen bei den Transferaufwendungen.

Seitens der Verwaltung wird derzeit bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen von einem Minderertrag für 2018 i.H.v. ca. 20,0 Mio. € ausgegangen. Dieser Minderertrag spiegelt sich teilweise in den Minderaufwendungen bei den Transferaufwendungen wider.

1.7 Zinsen und ähnliche Erträge

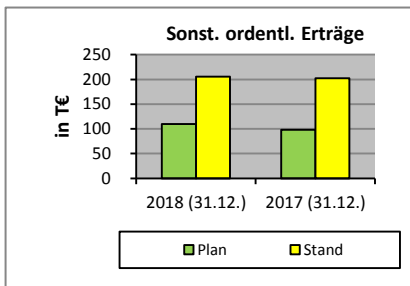


Zum Berichtszeitpunkt liegt der Bewirtschaftungsstand bei den **Zinsen und ähnlichen Erträgen** bei 105,04 % (Plan: 154.480 €, RE: 162.260,15 €).

Die Dividendenzahlung der Kreisbaugesellschaft Filstal mbH ist planmäßig im August in Höhe von 147.484,70 € eingegangen.

Der Restbetrag resultiert aus Zinserträgen von Kreditinstituten, u.a. aufgrund Aufnahme von Kassenkrediten.

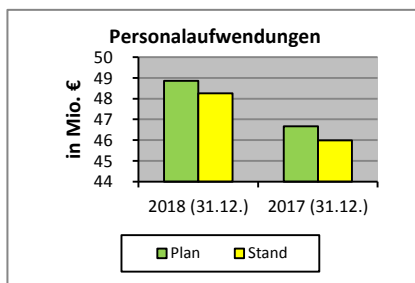
1.8 Sonstige ordentliche Erträge



Der Planansatz der **sonstigen ordentlichen Erträge** wurde um mehr als 95 Tsd. € überschritten. Hiervon betreffen 20.837,53 € Personalkostenerstattungen des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, 8 Tsd. € Benutzungspauschalen für eine Druckprüfmaschine und 15.563,42 € eine Rücklagenerstattung aufgrund der Vertragsauflösung einer Hausverwaltung. Zudem erhielt der Landkreis aufgrund von Zuvielzahlungen für Zuschüsse im Jahr 2017 Erstattungsbeträge von insgesamt rd. 26 Tsd. € zurück.

2. Ergebnishaushalt: Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen

2.1 Personalaufwendungen

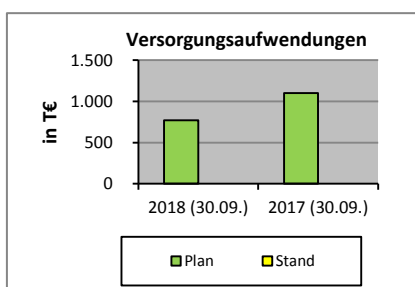


Bei der Haushaltsplanaufstellung für 2018 wurden bei den Personalaufwendungen eine pauschale Vorabkürzung i.H.v. 1,5 Mio. € vorgenommen. Der Planansatz beläuft sich in 2018 auf 48.858.702 €.

Bis zum Berichtzeitpunkt sind 98,78 % der vorhandenen Mittel bewirtschaftet. Das Rechnungsergebnis beläuft sich voraussichtlich auf 48,3 Mio. €.

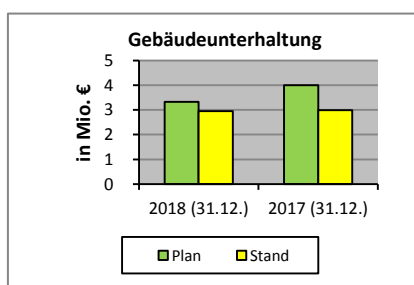
Hauptgrund der Abweichung sind die weiter fallenden Flüchtlingszahlen. In Abstimmung mit dem Sozialdezernat wurde bei der Aufstellung des Haushalts 2018 eine Plangröße von durchschnittlich 2.100 Flüchtlingen angenommen. In der Realität waren es im Schnitt rund 1.300 Flüchtlinge. Insofern gab es durch Personalabbau/-verlagerung geringere Personalbruttoausgaben. Eingeplante Einnahmen fehlen somit ebenfalls (Sozialbetreuung, Wohnheimleitungen, Hausmeister). Weiter gab es Verzögerungen beim Start des Integrationsmanagements. Die Einnahmen für diesen Bereich erfolgen zeitversetzt.

2.2 Versorgungsaufwendungen



Die Versorgungsaufwendungen werden erst im Rahmen des Jahresabschlusses verbucht. Hierzu findet eine interne Umbuchung statt. Der Planansatz für das Jahr 2018 beträgt 770.000 €.

2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen



Im Bereich der **Gebäudeunterhaltung** (Sachkonto 4211) sind zum Berichtszeitpunkt 88,69 % der Planmittel bewirtschaftet (Minderaufwendungen von rd. 375 Tsd. €).

Folgende geplante Maßnahmen konnten in 2018 fristgerecht vom Kreishochbauamt umgesetzt werden bzw. werden auf das HH-Jahr 2019 verschoben:

- Aufgrund des Alters der Gebäude werden zunehmend die Flachdächer undicht und müssen saniert werden, um Schäden an der Gebäudesubstanz zu vermeiden und eine ordnungsgemäße Wärmeisolierung der Dächer zu gewährleisten. Der Kostenumfang für weitere Bauabschnitte beläuft sich beim BSZ Göppingen auf 250.000 € und beim BSZ Geislingen 550.000 €. In den kommenden Jahren müssen weitere Dächer saniert werden. Die Dachsanierungen im BSZ Göppingen sind fertig gestellt. Für die Dachsanierung des Werkstattgebäudes im BSZ Geislingen wurde die Erneuerung der Dachoberlichtbänder geplant und ausgeschrieben. Die Ausführung erfolgt in 2019. Die Dachsanierung über den Geräteräumen der Wölkhalle befindet sich in der Ausführung. Die Dachdichtungsarbeiten sind abgeschlossen. Die noch fehlende Dachbegrünung wird in 2019 aufgebracht, wenn dies witterungsbedingt möglich ist. Daher werden voraussichtlich rund 400 Tsd. € in das kommende Haushaltsjahr übertragen.
- Aufgrund des Alters der beiden Schulzentren müssen in den kommenden Jahren verschiedene Bauteile abschnittsweise erneuert werden. Dies betrifft insbesondere die Bodenbeläge und die Sanitärräume (Schüler- und Lehrer-WCs usw.). Der Nadelfilz aus der Bauzeit der Gebäude wurde an stark beanspruchten Stellen immer wieder stückweise erneuert. Weil nun jedoch der Belag in den Flächen zunehmend verschleißt, müssen die Nadelfilzbeläge großflächig saniert werden. Statt dem Nadelfilz wird ein robuster Kautschukbodenbelag verlegt, der sich in der Vergangenheit schon anderweitig bewährt hat und der auch in den Schulen sehr beliebt und reinigungsfreundlich ist. Für diese Maßnahmen sind in den beiden Schulzentren insgesamt 270.000 € für das Jahr 2018 eingestellt. Im Jahr 2018 wurden in beiden Berufsschulzentren wieder ein großer Teil der alten Bodenbeläge erneuert und die Mittel sind komplett abgeflossen.
- In verschiedenen Gebäuden des Landkreises Göppingen bestehen Mängel im baulichen Brandschutz. Diese wurden bei Brandschutzbegehungen durch die zuständigen Behörden im Landratsamtsgebäude Lorcher Straße festgestellt. Für das Landratsamt wurde aus diesem Grund ein Brandschutzgutachter mit der Erstellung eines Brandschutzgutachtens

beauftragt. Die Brandschutzmängel im Landratsamt, welche im laufenden Betrieb ohne Räumung ganzer Stockwerke durchgeführt werden konnten, sind mittlerweile behoben. Für das Jahr 2018 sind noch einmal 50.000 € für Elektroinstallation und Sicherheitsbeleuchtung eingestellt. Die Arbeiten sind ausgeführt. Die Behebung der gemäß Gutachten noch offenen Mängel muss im Rahmen der Maßnahmen Landratsamt 2015+ gemeinsam mit einer Generalsanierung des Altbaus erfolgen, weil beides ohne großflächige Räumung von mehreren Stockwerken nicht möglich ist.

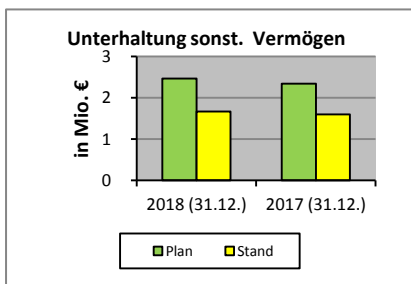
Es ist damit zu rechnen, dass in den folgenden Jahren weitere Mittel zur Behebung von Brandschutzmängeln in den landkreiseigenen Gebäuden erforderlich sein werden. Hier ist insbesondere das Berufsschulzentrum Geislingen zu nennen, welches noch gutachterlich zu untersuchen ist. Für die im Berufsschulzentrum Göppingen erforderlichen Brandschutzmaßnahmen sind Mittel im Finanzhaushalt angemeldet. Es wurden zusätzliche Brandschutztüren in einem ersten Bauabschnitt eingebaut. Weitere Brandschutztüren sind ausgeschrieben und werden in 2019 eingebaut. Zusätzlich erforderliche Fluchttreppen an den Fassaden sind geplant. Für das BSZ Geislingen wurde von der Stadt Geislingen eine Vorbegehung zu einer Brandverhütungsschau unter Hinzuziehung eines Brandschutzgutachters sowie der Verwaltung und der Schulleitung durchgeführt. Dabei wurde die Fertigung eines Brandschutzkonzeptes durch den Gutachter von der Stadt Geislingen empfohlen. Dieser wurde von der Verwaltung entsprechend beauftragt. Das Gutachten liegt noch nicht vor. Die bei der Brandverhütungsschau festgestellten Mängel wurden und werden in Abhängigkeit der Dringlichkeit behoben.

- Für die Erneuerung der Beleuchtung in LED-Technik in der Sporthalle 2 im BSZ Göppingen sind 200.000 € im Haushaltsplan 2018 veranschlagt. Es wurde ein Zuschussantrag gestellt. Die Maßnahmen durften erst nach der Zuschussbewilligung im August 2018 ausgeschrieben werden. Es besteht ein Zusammenhang mit der investiven Maßnahme zum Einbau von Deckenstrahlplatten zur Heizung der Sporthalle, da für beide Maßnahmen ein

Flächengerüst erforderlich ist. Somit wurden beide Maßnahmen in 2018 ausgeschrieben und vorbereitet. Weil für die Ausführung der Zeitraum in den großen Sommerschulferien erforderlich ist, um auf eine Hallenschließung verzichten zu können, kann die Ausführung beider Maßnahmen jedoch erst in 2019 erfolgen. Die dafür eingestellten Haushaltsmittel müssen somit auf das Jahr 2019 übertragen werden. Die Energieagentur des Landkreises Göppingen wurde mit dem Energiecontrolling für den Landkreis sowie der Erstellung des jährlichen Energieberichts, befristet auf 3 Jahre, beauftragt. Dazu wurden Zuschüsse des Landes bewilligt.

- Die Arbeiten für die Gewerke für die Drainagearbeiten an der Wölkhalle wurden ausgeschrieben. Dabei ging für das Hauptgewerk, die Tiefbauarbeiten trotz zweimaliger Ausschreibung kein Angebot und im Nachgang nur 2 überteuerte Angebote ein. Aus diesem Grund wurden die Tiefbauarbeiten im 4. Quartal 2018 noch einmal ausgeschrieben. Der Zuschlag wurde dem wirtschaftlichsten Bieter erteilt. Die Arbeiten werden ab März 2019 ausgeführt. Die eingestellten Haushaltsmittel müssen dazu auf das Jahr 2019 übertragen werden.

Die Verwaltung befindet sich derzeit in Abstimmung mit den Fachämtern bzgl. einer möglichen Bildung von Rückstellungen von unterlassenen bzw. nicht durchgeführten Unterhaltungsaufwendungen.



Bei der **Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens** (Sachkonto 4212), insbesondere Kreisstraßen, sind zum Berichtszeitpunkt 67,69 % der Planansätze ausbezahlt.

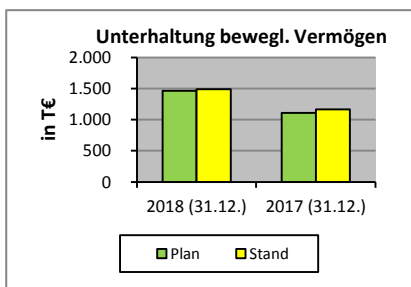
Im Bereich der Kreisstraßen wurden folgende Maßnahmen in 2018 umgesetzt:

- K 1466 Belagserneuerung Ortsdurchfahrt Bad Boll – Badstraße (Plan: 300 Tsd. €), bis zum Berichtszeitpunkt sind 216.000 € abgerechnet.
- K 1410 Belagserneuerung Faurndau – Jebenhausen (Plan: 350 Tsd. €), der Planansatz wurde um 130 Tsd. € überschritten. Bereits bei der Kostenfortschreibung im Januar wurden die Kosten auf 450 Tsd. € geschätzt.

- K 1421 Belagserneuerung Zell u.A. – Hattenhofen (Plan: 380 Tsd. €), der Bau ist ebenfalls abgeschlossen. Hier sind die Kosten 50 Tsd. € unter dem Planansatz geblieben.
- K 1438 Belagserneuerung Ortsdurchfahrt Unterböhringen – 2. Bauabschnitt Ortsdurchfahrt Hausen (Plan: 300 Tsd. €), der Kostenanteil für den Landkreis wurde auf 130 Tsd. € reduziert. Hier fehlt noch die Abrechnung durch die Gemeinde.
- K 1447 Hangrutschung Gosbach – Drackenstein, es wurde mit Kosten i.H.v. 42 Tsd. € gerechnet, bis zum Berichtszeitpunkt sind bereits mehr als 110 Tsd. € verausgabt.

Bei den Ortsdurchfahrten Bad Boll und Wangen – Oberwälden stehen noch Abrechnungen von Gemeinden i.H.v. insgesamt rd. 200 Tsd. € aus. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wird geprüft, ob hierfür eine Rückstellung oder ein Ermächtigungsübertrag gebildet wird.

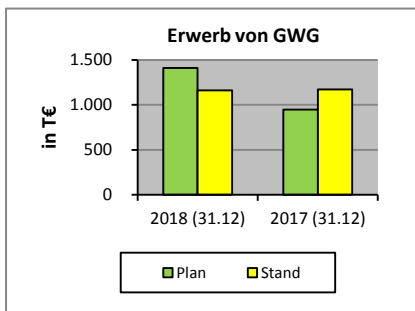
Zudem verweisen wir auf die Beratungsunterlagen 2017/203 des UVA² vom 07.11.2017. Derzeit geht die Verwaltung von geringeren Aufwendungen für Straßenunterhaltung im Jahr 2018 aus.



Die Aufwendungen für die **Unterhaltung des beweglichen Vermögens** (Sachkonto 4221 = Büroausstattung, Telefon-/EDV-Anlagen) sind derzeit zu 101,55 % bewirtschaftet (mit Schulbudget). Die Aufwendungen der Schulbudgets in dieser Kostenart (Plan: 390.730 €) belaufen sich auf 126,88 %.

Bei der LuK flossen im Bereich der Wartungs- und Dienstleistungsverträge die Gelder wie geplant ab. Lediglich die Restkosten für die Outlook/Exchange-Umstellung (10.000 €) sowie die Unterstützung für das GIS-Update (14.000 €) und die Nutzungsgebühr für das Softwaremanagement Snow (75.000 €) stehen noch aus. Die Verwaltung geht derzeit von einem leichten Mehraufwand aus.

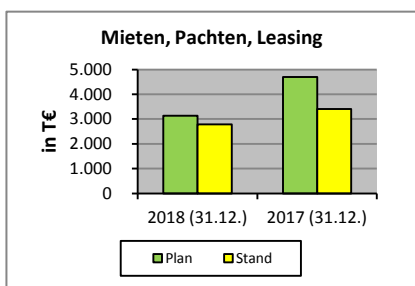
² Ausschuss für Umwelt und Verkehr.



Beim **Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern** (Sachkonto 4222) liegt der Bewirtschaftungsstand derzeit bei 82,22 % des Planansatzes (1.410.617 €).

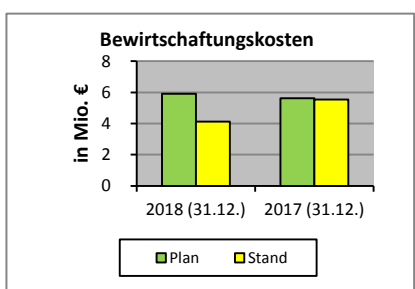
Auf die Schulbudgets entfallen zum Berichtszeitpunkt rd. 497 Tsd. € der Aufwendungen (Plan: 512 Tsd. €).

Bei der IuK wurden die Einkäufe wie geplant durchgeführt. Auf Grund von Rechnungsstellungen zum Jahresende, werden hier noch Mittel abfließen.



Von den zur Verfügung gestellten Mitteln für Aufwendungen für **Mieten, Pachten und Leasing** (Kontenart 423) sind zum 31.12. 88,81 % (Plan: 3.135.349 €) verbucht.

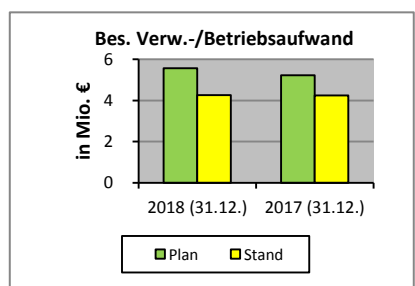
Im Gesamtplanansatz enthalten sind ebenfalls die Mieten und Pachten für die Gemeinschaftsunterkünfte im Asylbereich. Von diesen Mitteln sind bis zum 31.12. 89 % verbucht. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Planansatz deutlich reduziert, da einige Gemeinschaftsunterkünfte bereits in Anschlussunterbringungen umgewandelt oder, sofern diese nicht mehr benötigt wurden, wieder geschlossen werden konnten. Die Verwaltung geht davon aus, dass bei dieser Kontenart nicht mehr alle Mittel abfließen werden. Es wird mit verminderten Aufwendungen von rd. 250 Tsd. € gerechnet. In den Folgejahren ist aufgrund des geforderten Abbaukonzepts mit einem weiteren Rückgang zu rechnen.



Die **Bewirtschaftungskosten** (Kontenart 424) sind zum Berichtszeitpunkt nur zu 69,79 % (Plan: 5.913.200 €) bewirtschaftet.

Im Gesamtplanansatz sind 3,1 Mio. € für die Bewirtschaftung der Gemeinschaftsunterkünfte im Asylbereich enthalten. Auch hier sind bislang nur 60 % bewirtschaftet.

Obwohl die Schlussabrechnungen der Energiekosten erst zum Ende des Jahres erfolgen, geht die Verwaltung aktuell davon aus, dass die Aufwendungen bei den Bewirtschaftungskosten geringer ausfallen werden, als geplant.



Bei den **besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen** (Kontenart 427) sind derzeit 76,51 % der bereitgestellten Mittel verbraucht. Die größten Ausgabenpositionen innerhalb dieser Kostenart sind:

- die Kosten ans Rechenzentrum für EDV-Programme i.H.v. 794.114,21 € (Plan: 1.062.165 €),

- die Betriebskosten für die Integrierte Leitstelle i.H.v. 432.390,31 € (Plan: 435.000 €),
- Förderung von Projekten für Mobilität Ländlicher Raum i.H.v. 359.935,03 € (Plan: 865.693 €).

Die laufenden Kosten des Rechenzentrums werden voraussichtlich Mitte Februar mit der zweiten Halbjahresrechnung abgerechnet. Da durch die Fusion der Rechenzentren neue Preismodelle eingeführt wurden, konnte nicht zielgenau geplant werden, weswegen auf diesem Sachkonto ein geringer Überschuss stehen bleiben wird.

Aufgrund der zeitlichen Verschiebung im Modellprojekt Geislingen („Innovativer ÖPNV im Ländlichen Raum“) werden die Aufwendungen rund 450.000 € geringer ausfallen, als geplant. Die noch ausstehenden Maßnahmen des Projekts sollen in 2019 umgesetzt werden.

Aufgrund von unvorhergesehenen personellen Ausfällen, konnte der Finanzmittelabfluss zur Umsetzung einiger Projekte des Integrierten Klimaschutzkonzeptes nicht mehr im Haushaltsjahr 2018 erfolgen. Die für diese Projekte veranschlagten Finanzmittel sollen mittels Ermächtigungsübertrag i.H.v. 24.500 € in 2019 aufgewendet werden.

2.4 Planmäßige Abschreibung

Der größte Teil der Verbuchung der **Abschreibungen** erfolgt grundsätzlich erst im Rahmen des Jahresabschlusses (Plan: 7.100.840 €).

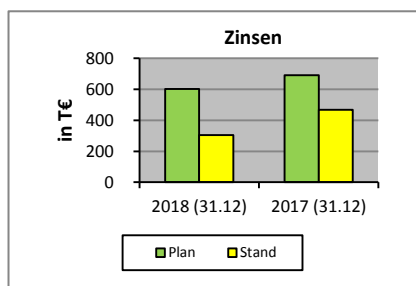
Die Abschreibungen belasten das Ergebnis des Haushaltes und sind zu erwirtschaften.

Die Erstbewertung des Anlagevermögens ist abgeschlossen und abschließend vom Kreisprüfungsamt geprüft. Die aus den Prüfungsbeanstandungen resultierenden Korrekturen wurden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2016 + 2017 berücksichtigt. Aus diesem Grund werden die Abschreibungen in 2018 voraussichtlich um rund 3,5 Mio. € höher ausfallen als geplant, da die Auswirkungen der Korrekturen in den Jahresabschlüssen 2016 + 2017 zur Haushaltsplanung 2018 noch nicht vorlagen. Es wird auf die Ausführungen im Rahmen der Jahresrechnungen 2016 und 2017 verwiesen. In 2019 wird ebenfalls noch mit

Abschreibungen i.H.v. rund 11,5 Mio. € gerechnet, ab 2020 werden sich diese voraussichtlich bei rund 8-9 Mio. € einpendeln.

Des Weiteren werden die Abschreibungen auf Forderungen um rund 200 Tsd. € höher ausfallen als geplant, da für die Pauschalwertberichtigungen im Haushaltsjahr 2018 noch kein Ansatz gebildet war.

2.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

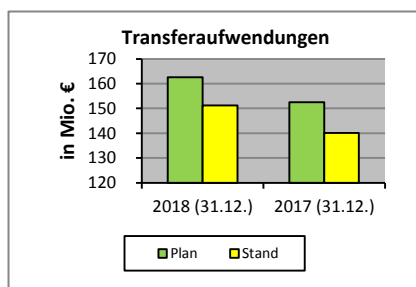


Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung wurde für das Haushaltsjahr 2018 eine Neudarlehensaufnahme von 19 Mio. € und hierfür anfallende Zinsen i.H.v. 305 Tsd. € unterstellt und veranschlagt. Die tatsächliche Kreditaufnahme betrug jedoch nur 9,5 Mio. € und erfolgte erst zum 05.12.2018. Daher verlaufen die Zinsaufwendungen an Kreditinstitute unterplanmäßig (Plan: 600.000 €; RE: 287.545,55 €). Allerdings waren zum Stichtag 31.12.2018 noch nicht alle Zinszahlungen, welche zum Jahresende fällig sind, verbucht. Die Zinsaufwendungen belaufen sich voraussichtlich auf 350.000 €. Gegenüber dem Vorjahr haben Sie sich nochmals um mehr als 100.000 € reduziert.

Zur Sicherung der Liquidität der Kreiskasse inkl. Kassenbestandsverstärkungsmitteln der AFK GmbH (Einheitskasse) musste der Landkreis auch in 2018 wieder kurzfristig und mit kurzer Laufzeit Kassenkredite aufnehmen.

Die Kassenkredite dienen nicht zum Ausgleich des Finanzhaushalts. Der Stand der KBVM beträgt zum 31.12.2018 rund 40,35 Mio. €, zum 31.12.2017 lag dieser bei 21,10 Mio. €.

2.6 Transferaufwendungen



Die **Transferaufwendungen** sind zum Berichtszeitpunkt insgesamt zu 92,94 % bewirtschaftet und liegen somit derzeit rd. 11,5 Mio. € unter dem Planansatz.

Gemäß Auskunft der AFK GmbH vom 08.01.2019 wird sich der Defizitausgleich für das Jahr 2018 voraussichtlich auf -8,6 Mio. € belaufen. In den Haushaltsplanungen war kein Defizitausgleich vorgesehen. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 wurde bereits eine Rückstellung gem. § 41 GemHVO i.H.v. 2,9 Mio. € für die Thematik „VRE-Keime“ gebildet. Die Auflösung dieser Rückstellung

erfolgt in 2018. Daher wird das Haushaltsjahr 2018 nach aktuellem Erkenntnisstand mit rund 5,7 Mio. € belastet.

Die **Transferaufwendungen** für den **Bereich Soziale Hilfen** (Plan: 93,86 Mio. €) verlaufen leicht unterplanmäßig, Bewirtschaftungsstand zum Berichtszeitpunkt liegt bei 94,71 %.

Wie bereits erwähnt werden die Aufwendungen für Personen in der vorläufigen Unterbringung im Rahmen der Spitzabrechnung vom Land erstattet. Die Aufwendungen für Geduldete und 24-Monatsfälle hat der Landkreis jedoch selbst zu tragen. Aus der Sicht des Landes handelt es sich hier um sog. „Fehlbeleger“, welche nach der Definition des Flüchtlingsaufnahmegesetzes nicht mehr zum Personenkreis der vorläufig untergebrachten Flüchtlinge gehören. Diese Fallzahlen stiegen in 2018 außerplanmäßig stark an, so dass zum jetzigen Zeitpunkt mit Mehraufwendungen i.H.v. rund 2 Mio. € zu rechnen ist. Bei der Haushaltsplanung wurde von einem durch den Landkreis zu deckenden Betrag i.H.v. 3,25 Mio. ausgegangen. Dieser Betrag ist zum jetzigen Zeitpunkt bereits auf 5,2 Mio. € angestiegen. Die Verhandlungen in der gemeinsamen Finanzkommission vom 24.07.2018 haben ergeben, dass das Land sich an den Kosten für die geduldeten Flüchtlinge, welche die Landkreises bisher selber zu tragen hatten, für die Jahre 2017 und 2018 mit jeweils 134 Mio. € beteiligt. Auf den Landkreis Göppingen entfallen hieraus für die Jahre 2017 und 2018 jeweils 3,575 Mio. €. Eine Auszahlung für das Jahr 2017 ist bereits erfolgt und entlastet das Haushaltsjahr 2018 im Bereich 31.30 (Leistungen nach dem AsylbLG).

Da der Zugang von Flüchtlingen im Vergleich zur Planung im Jahr 2018 zurückgegangen ist, haben sich auch die Aufwendungen in diesem Bereich um ca. 4,8 Mio. € reduziert (Plan: 8,2 Mio. €). Dies spiegelt sich auch in den Erträgen aus den Kostenerstattungen des Landes wider.

Entsprechend der geringeren Erträge bei den Kostenerstattungen für den Unterhaltsvorschuss fallen auch die Aufwendungen für Leistungen des Unterhaltsvorschusses geringer aus. Die Aufwendungen sind im Jahr 2018 nicht so stark angestiegen wie zunächst aufgrund des neuen Unterhaltsvorschussgesetzes angenommen wurde. Es wird mit Minderaufwendungen von rund 2,3 Mio. gerechnet.

Auch bei der Hilfe für Erziehung liegen die Aufwendungen aktuell 3,6 Mio. € unter dem Planansatz. Grund ist hauptsächlich die günstige Fallzahlenentwicklung bei den unbegleiteten minderjährigen Asylbewerbern, die Neufälle sind deutlich zurückgegangen und die bisherigen werden volljährig, wechseln in den ambulanten (günstigeren) Bereich und werden verselbständigt.

Zusätzliche Anmerkungen zum Sozialbereich sind dem Sozialcontrolling in Anlage 2 zu entnehmen. Hier sind die Transferleistungen zum Stand 08.01.2019 für den Teilhaushalt 5 dargestellt.

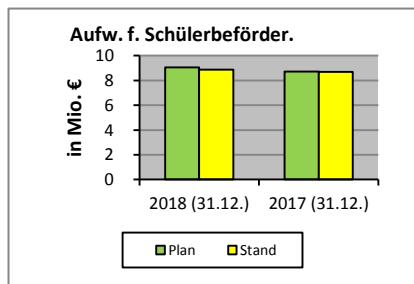
Beim Amt für Mobilität und Infrastruktur wird der Ansatz i.H.v. 1,8 Mio. € für den Zuschuss an den Filsland Mobilitätsverbund aufgrund einer Sonderzuwendung zu Jahresbeginn um ca. 370 Tsd. € überstiegen. Dem steht jedoch eine Rückzahlung aus dem Kooperationsvertrag Filsland als Ertrag gegenüber.

Der Zuschuss Filsland liegt derzeit noch 1 Mio. € unter dem Planansatz. Da die Endabrechnung erst im Juni 2019 finalisiert werden kann, werden die Mittel in 2018 auch nicht mehr abfließen.

Im Bereich der **Allgemeinen Umlagen**³ (Kontenart 437) verläuft die FAG-Umlage (Plan: 15,04 Mio. €) plankonform.

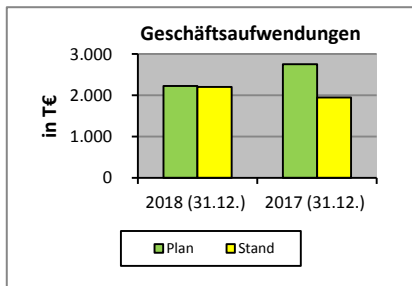
2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind zum Berichtszeitpunkt 92,95 % bewirtschaftet (Plan: 54,54 Mio. €, RE: 50,69 Mio. €). Es wird von einer Mittelbewirtschaftung bis zu 95 % ausgegangen. Eine detaillierte Auflistung der einzelnen Aufwendungen ist im Folgenden dargestellt:



Die **Aufwendungen für Schülerbeförderung** (Unterkonto 442908) sind bis zum 31.12. zu 97,99 % bewirtschaftet (Plan: 9,06 Mio. €). Es wird daher von einem planmäßigen Verlauf ausgegangen.

³ FAG-Umlage, Status-Quo-Ausgleich, Umlage des Kommunalverbands für Jugend und Soziales.



ie **Geschäftsaufwendungen** (Konto 4431) sind zum Berichtszeitpunkt zu 98,82 % (Plan: 2,23 Mio. €) bewirtschaftet.

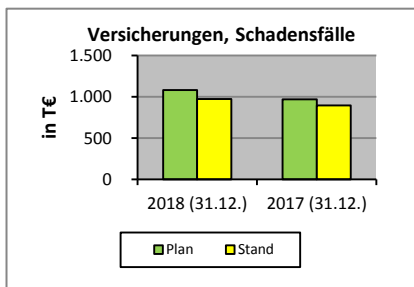
Im Gesamtplanansatz sind u.a. 200.000 € für Planungskosten des Ausbaus der Gleisinfrastuktur im Bahnhof Geislingen für den Metropolexpress enthalten. Die Mittel sind bereits komplett abgeflossen.

Für Gefahrerforschungsmaßnahmen sind im Haushaltsplan 2018 Mittel i.H.v. 110.000 € eingestellt. Hiervon wurden 80.000 € für die weitergehenden Dioxinuntersuchungen der unteren Bodenschutzbehörde im Umkreis des Müllheizkraftwerks Göppingen und 30.000 € für orientierende Untersuchungen auf nicht kommunalen Flächen im Wege der Amtsermittlung veranschlagt. Die eingestellten Mittel für die Dioxinuntersuchungen wurden nicht in voller Höhe benötigt, so dass sich die Aufwendungen um ca. 18.500 € reduzieren.

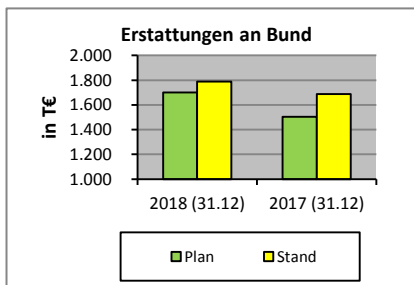
Im Bereich Organisationsentwicklung haben sich die Zeiträume für das Großprojekt „Wandel gestalten“ aufgrund Verzögerungen von einzelnen Projekten bzw. Erhöhungen des Aufwands für einzelne Projekte verschoben. Außerdem haben weitere unvorhergesehene Ereignisse und damit verbundene Aufgaben zu einer Veränderung der Priorisierung geführt. Gleichzeitig wurde im Rahmen der Haushaltsplanung 2019 bereits eingeplant, dass die nicht verwendeten Mittel, u.a. aus den Ermächtigungsübertägen des Vorjahres, in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden sollen und so ein niedrigerer Ansatz in 2019 gebildet wird.

Weiterhin beinhalten die Geschäftsaufwendungen u.a. Aufwendungen für Bürobedarf, Fachliteratur, Post-/Telefongebühren, öffentliche Bekanntmachungen, Dienstreisen, Sachverständigen- und Beratungskosten.

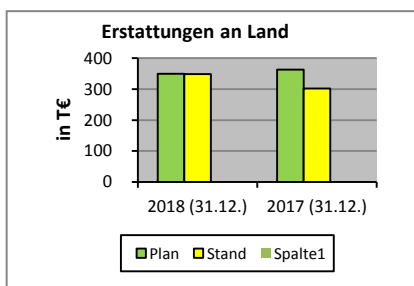
Bei den öffentlichen Bekanntmachungen ist der Planansatz zum Stand 31.12.2018 bereits um 88 Tsd. € überschritten, insbesondere aufgrund von Stellenausschreibungen.



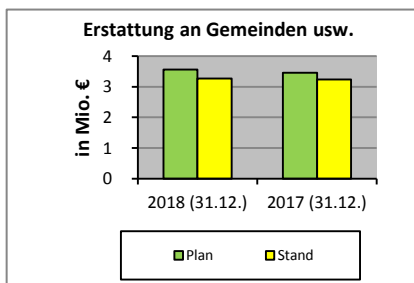
Die Aufwendungen für **Steuern, Versicherungen, Schadensfälle** (Kontenart 444) sind bis zum Berichtszeitpunkt zu 89,94 % bewirtschaftet. Negative Entwicklungen sind nicht erkennbar.



Die **Erstattungen an den Bund** für die Verwaltungskosten des Jobcenters verlaufen derzeit überplanmäßig (Bewirtschaftungsstand zum Berichtszeitpunkt 105,25 %). Der Zahlungsfluss erfolgt monatlich. Zum Berichtszeitpunkt zeichnen sich bereits Mehraufwendungen ab. Allerdings kann die genaue Höhe derzeit nicht beziffert werden.



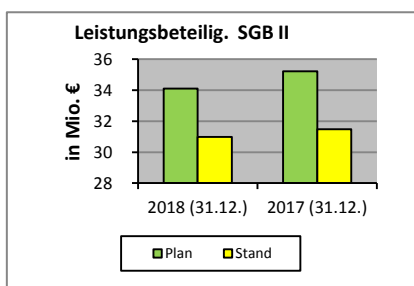
Die **Personalkostenerstattungen an das Land** im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform sind zum Berichtszeitpunkt zu 99,64 % bewirtschaftet und verlaufen somit planmäßig.



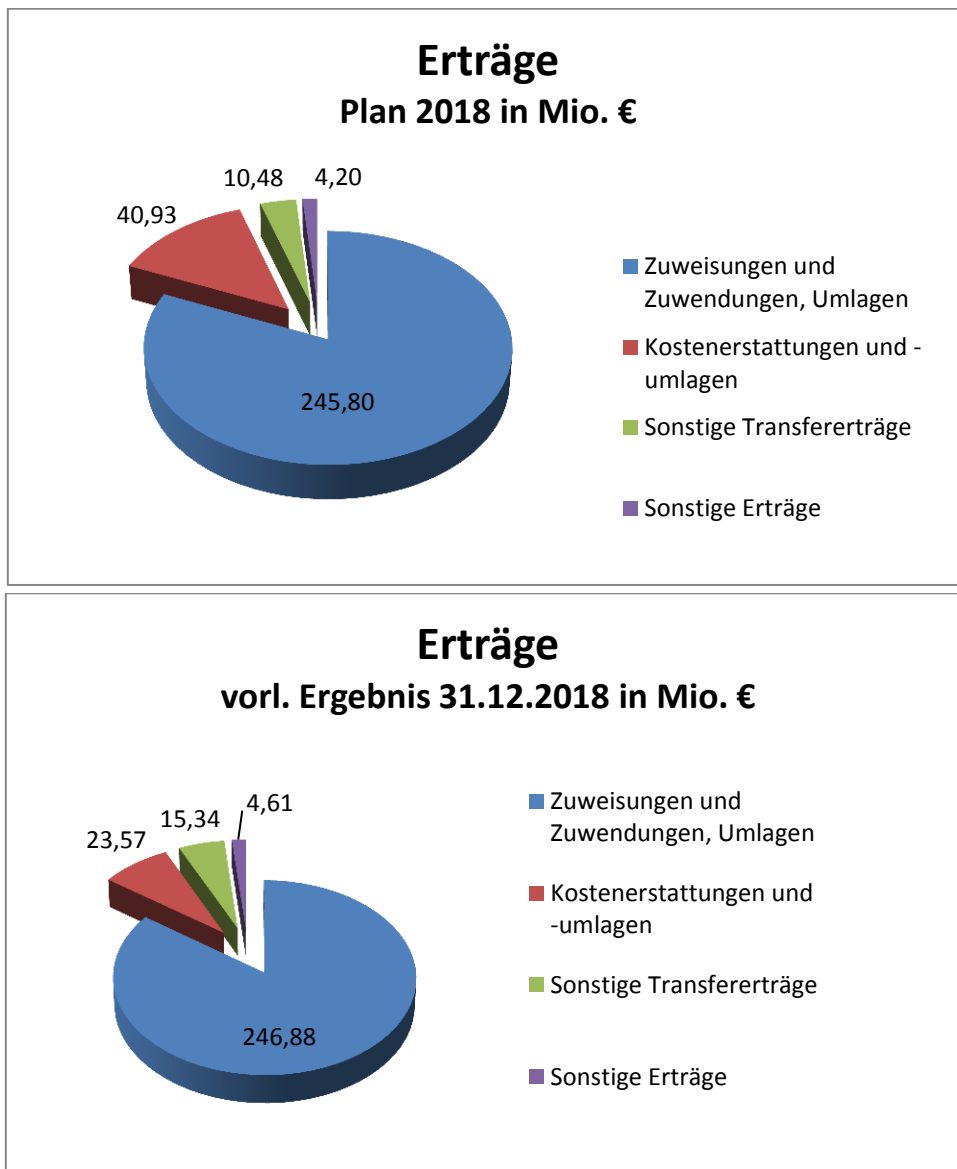
In der Kostenart **Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände** (Konto 4452) sind hauptsächlich

- Aufwendungen für Schülerbeförderung an andere Landkreise, Gemeinden und sonstige Träger (Plan: 896.500 €),
- Zahlungen an den Landkreis Esslingen für das gemeinsame Straßenbauamt (Plan: 2,43 Mio. €),
- Zahlungen an den Alb-Donau-Kreis für die gemeinsamen Dienststelle Versorgungsverwaltung (Plan: 238.000 €)

enthalten. Derzeit sind in diesem Bereich 91,75 % der Mittel bewirtschaftet. Der Verlauf gestaltet sich leicht unterdurchschnittlich.

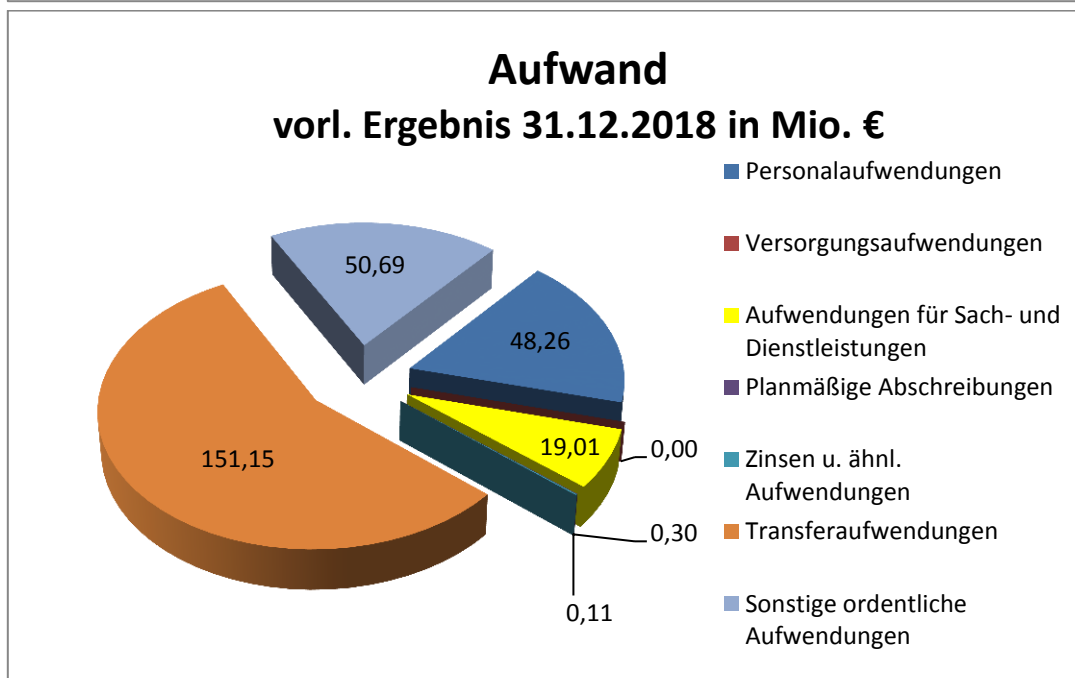
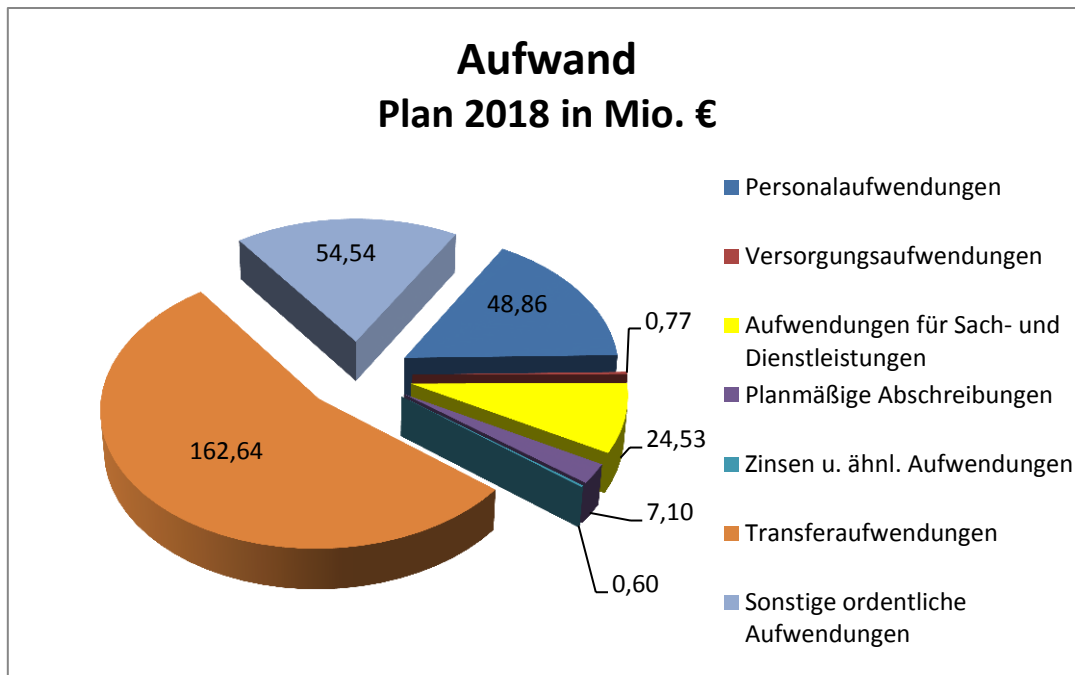


Der Bewirtschaftungsstand für die **Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende** (Konto 4461) beläuft sich derzeit auf 90,84 % und liegt somit rund 3 Mio. € unter dem Planansatz.



Die Erträge des Ergebnishaushalts sind bis zum 31.12.2018 zu 96,35 % bewirtschaftet und liegen damit nur knapp unter dem Planansatz (Plan: 301 Mio. €/ vorl. RE: 297 Mio. €). Innerhalb der Erträge kam es zu einer Vielzahl unterschiedlicher positiver/negativer Abweichungen bzw. Entwicklungen (vgl. z. B. Transfererträge, Kostenerstattungen, Zuweisungen/Zuschüsse).

Aktuell geht die Verwaltung aufgrund der ausbleibenden Kostenerstattungen im Bereich der Flüchtlingsunterbringung sowie im Bereich der minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen und unter Berücksichtigung der höheren Wohngelderstattung, Schlüsselzuweisungen, Grunderwerbssteuer und der Erstattung des Landes für die sog. Fehlbeleger **insgesamt von Mindererträgen i.H.v. ca. 4,5 Mio. €** aus.



Bei den Aufwendungen des Ergebnishaushalts liegt die Verwaltung zum 31.12.2018 bei einer Bewirtschaftung von 90,13 %.

Auch innerhalb der Aufwendungen kam es zu einer Vielzahl unterschiedlicher positiver/negativer Abweichungen bzw. Entwicklungen (vgl. z. B. Abschreibungen, Betriebsergebnis AFK GmbH, Sozialaufwendungen, sonstige ordentliche Aufwendungen).

Aufgrund der derzeitigen Entwicklungen, geht die Verwaltung trotz der deutlich höheren Abschreibungen, den steigenden Fallzahlen an „Fehlbelegern“ sowie dem voraussichtlichen Defizitausgleich der AFK GmbH von Minderaufwendungen i.H.v. rund 1,4 Mio. € aus. Dies ist auf den gravierenden Rückgang der Aufwendungen bei den Kranken- und Leistungsausgaben der Asylbewerber und der Grundsicherung für Arbeitssuchende sowie den niedrigeren Leistungen im Unterhaltsvorschussgesetz

zurückzuführen. Die geringeren Sozialaufwendungen kompensieren fast vollständig das voraussichtlich deutlich negative Betriebsergebnis der AFK GmbH.

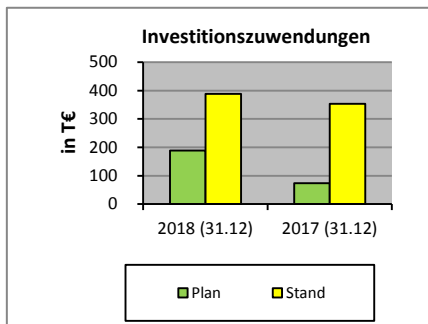
Für das vorläufige Ergebnis des Gesamtergebnishaushalts bedeutet dies eine negative Planabweichung von -3,1 Mio. €. Im Rahmen der Haushaltsplanerstellung 2018 wurde glücklicherweise mit einem Überschuss von knapp 2,37 Mio. € (entspricht ca. 1 % des Haushaltsvolumens) geplant, sodass sich die summarische **Planabweichung von -3,1 Mio. €** voraussichtlich nur auf einen **Fehlbetrag von ca. 700 Tsd. €** beläuft.

Nachrichtlicher Hinweis:

Im Haushalt 2019 wurde bereits bei der Aufstellung mit einem Fehlbetrag von -2,28 Mio. € geplant.

3. Finanzhaushalt: Entwicklung der wichtigsten Einzahlungen aus Finanzierungs- und Investitionstätigkeiten

3.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit



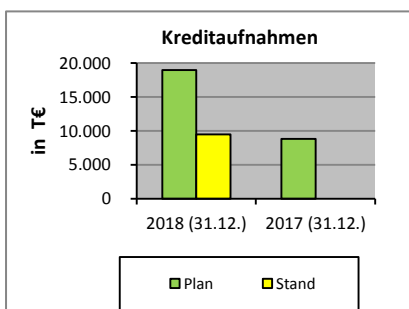
An **Investitionszuwendungen** sind im Haushaltsplan 2018 insgesamt 188.600 € veranschlagt.

Hierzu zählt zum einen der Zuschuss für den Ausbau der K1420 an der Kreisgrenze (Ohmden) – Schlierbach mit Geh- und Radwegen i.H.v. 168.000 €. Da die Maßnahme in das kommende Haushaltsjahr verschoben wurde, wird auch der Zuschuss nicht in 2018 eingehen.

Zum anderen wurden für die Beschaffung von Tablets im Rahmen des Schulversuchs „Einsatz von Tablets im Unterricht an Beruflichen Schulen“ für die Gewerbliche Schule Göppingen für 2018 Zuwendungen i.H.v. 15 Tsd. € geplant. Dieser Betrag ist bereits eingegangen.

Am 17.05.2018 ging die Schlusszahlung des Zuschusses des Solidaritätsfonds der Europäischen Union (EUSF) für die Sanierung der K 1400 Stöttener Steige i.H.v. 371.401,16 € ein. Diese war im Haushaltsplan nicht veranschlagt und führt zu Mehreinzahlungen.

3.2 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen

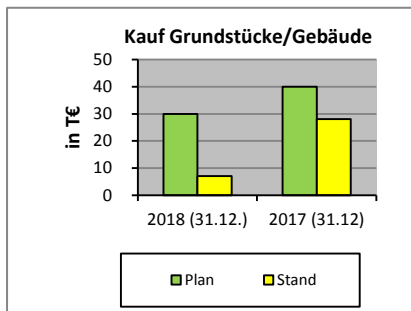


An Neukreditaufnahmen sind im Haushaltsjahr 2018 insgesamt 19 Mio. € eingeplant.

Am 05.12.2018 wurde bei der Deutschen Kreditbank AG ein Kredit i.H.v. 9,5 Mio. € für eine Laufzeit von 30 Jahren und einem Festzins von 1,52 % aufgenommen. Dies wurde im VA am 05.12.2018 bekanntgegeben.

4. Finanzhaushalt: Entwicklung der wichtigsten Auszahlungen aus Finanzierungs- und Investitionstätigkeiten

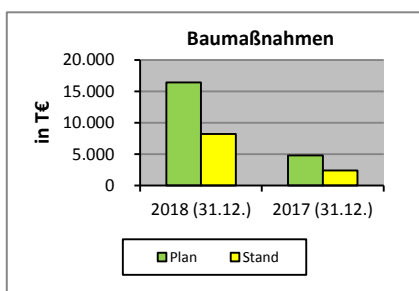
4.1 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden



Der Gesamtplanansatz i.H.v. 30 Tsd. € entfällt auf den Bereich Kreisstraßen.

Bis zum Berichtszeitpunkt sind insgesamt 7.058,95 € abgeflossen, davon entfallen 1.940,83 € auf den Grunderwerb für die Maßnahme K 1414 Albershausen-Sparwiesen, 2.336,30 € auf den Grunderwerb der K 1420 Kreisgrenze (Ohmden) – Schlierbach und 2.282,81 € auf Tauschgrundstücke mit der Gemeinde Wangen.

4.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen



Der Bereich Baumaßnahmen unterteilt sich in die Teilbereiche Hochbaumaßnahmen (Plan: 13.290.408 €) und Tiefbaumaßnahmen (Plan: 3.145.000 €).

Im Bereich der **Hochbaumaßnahmen** sind bis zum Berichtszeitpunkt lediglich 44,61 % der Planmittel bewirtschaftet.

- Der Hauptanteil mit einem Ansatz von 8,5 Mio. € entfällt auf die Erweiterung des Landratsamtsgebäudes Lorcher Straße (Landratsamt 2015+). Die Ausführungsplanung wird weitergeführt. Nach Vergabe des ersten Ausschreibungspakets im Januar, des zweiten Ausschreibungspakets im April und des dritten Ausschreibungspakets im Oktober soll das 4. Vergabepaket im Februar 2019 durch den Verwaltungsausschuss vergeben werden. In der Finanzplanung sind für 2019 12,5 Mio. € eingestellt, wovon 8,75 Mio. € als Verpflichtungsermächtigung ausgewiesen sind. Der Rohbau ist fertiggestellt und das Gebäude durch den Einbau der Fenster und Eindichtung des Daches geschlossen. Die Bauteilaktivierung in den Geschosdecken ist an die Heizungsanlage angeschlossen, sodass das Gebäude zur Ausführung der Ausbauarbeiten temperiert werden kann. Die Verwaltung geht aktuell davon aus, dass in 2018 von den geplanten 8,5 Mio. € nur rund 5,3 Mio. € abfließen werden, ein

weiterer Mittelabfluss ist dann planmäßig im Jahr 2019 vorgesehen.

- Da sich nach zahlreichen Recherchen der Verwaltung herausgestellt hat, dass das geplante Parkhaus neben der Landratsamtserweiterung für einen Investor nicht wirtschaftlich zu betreiben ist, sind 3 Mio. € und eine Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 500.000 € für den Bau des Parkhauses durch den Landkreis im Haushaltsplan 2018 eingestellt. Der Kreistag hat am 23.02.2018 die öffentliche europaweite Ausschreibung des Parkhauses beschlossen. Diese wurde noch vor den Sommerferien veröffentlicht und im September submissioniert. Leider ging auf Grund der derzeitigen konjunkturellen Lage kein Angebot ein. Aus diesem Grund werden nun Angebote für eine freie Vergabe im Verhandlungsverfahren eingeholt. Dadurch verschiebt sich der Bau des Parkhauses voraussichtlich auf das Jahr 2020.
- Für die Sanierung des Bestandsgebäudes des Landratsamtes ist eine Planungsrate i.H.v. 330.000 € veranschlagt. Mit der Vorplanung der Sanierungsmaßnahmen wurde nach Ausschreibung der Planungsleistungen und Auswahl der Planer und Fachplaner Mitte des Jahres begonnen, um nach Fertigstellung des Erweiterungsbaus Ende 2019 nahtlos die notwendigen Sanierungsarbeiten im Altbau ausführen zu können. In den Folgejahren sind deshalb in der Finanzplanung vorgesehen: 700.000 € für das Jahr 2019, 5,5 Mio. € für das Jahr 2020 und 5,14 Mio. € für das Jahr 2021. Das Planerteam hat in enger Abstimmung mit der Verwaltung eine Vorplanung mit Kostenschätzung erarbeitet, welche im Februar 2019 im Verwaltungsausschuss vorgestellt wird, um anschließend die Freigabe für die Entwurfsplanung mit Kostenberechnung zu erhalten, welche bis Mai 2019 fertiggestellt werden soll. Die Mittel sind bereits nahezu komplett abgeflossen.
- Aufgrund des vorläufigen Brandschutzgutachtens sind verschiedene Maßnahmen im Berufsschulzentrum Göppingen notwendig. Für den Bau von Fluchttreppenhäusern und die Herstellung eines zweiten Rettungsweges im Gebäude sind Mittel i.H.v. 1 Mio. € veranschlagt. Davon wurden im Haushaltsplan 2018 Mittel i.H.v. 700.000 € sowie eine Verpflichtungsermächtigung von 300.000 € eingestellt, sodass die Maßnahmen in den Jahren 2018 und 2019 ausgeführt werden können. Diese Maßnahmen wurden mit der Brandschutzbehörde der

Stadt Göppingen abgestimmt. Für die notwendigen zusätzlichen Außentreppen wurde ein Bauantrag gefertigt sowie die statischen Grundlagen ermittelt. Nach Planung und Ausschreibung erfolgt die Ausführung im Laufe des Jahres 2019. Die Brandschutztüren wurden beauftragt und werden abschnittsweise eingebaut. Daher wird der Mittelabfluss überwiegend in 2019 erfolgen.

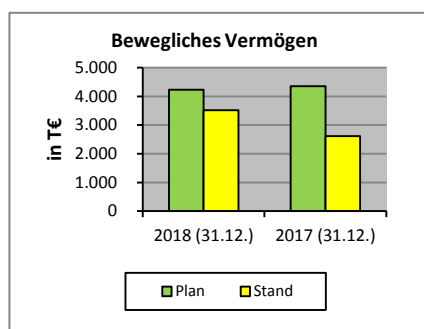
- Vom BSZ Geislingen wurde Raumbedarf angemeldet. Insbesondere die Emil-von-Behring-Schule benötigt zur Ausbildung von Altenpflegern zusätzlichen Schulraum. Außerdem ist es in diesem Zusammenhang wirtschaftlicher, auch die angemieteten Schulräume in einem benachbarten Gebäude aufzugeben, um diese in einer möglichen Schulerweiterung unterzubringen. Für Planungsaufträge für vorbereitende Untersuchungen wurden 300.000 € im Haushaltsplan 2018 eingestellt. Als erster Schritt soll die Erstellung eines Entwicklungskonzeptes unter Beteiligung des Schulamtes in die Wege geleitet werden. Weil dies noch aussteht, müssen die Haushaltsmittel in das Jahr 2019 übertragen werden.
- Aufgrund akuten Raumbedarfs der Bodelschwingh-Schule Göppingen wurde bei der Turnhalle im SBBZ Göppingen ein Klassenzimmerprovisorium in Containerbauweise mit 2 Klassenzimmern gebaut. Als Finanzierung wurden zurückgestellte Mittel für die Sanierung der Freianlagen des Wilhelm-Busch-Kindergartens verwendet, deren Realisierung aufgrund des noch offenen Ergebnisses des Schulentwicklungskonzeptes des SBBZ in Frage gestellt wird.
- Für die Sanierung des Wilhelm-Busch-Wegs 5 sind 600.000 € für 2018 eingeplant. Da im Gebäude lediglich Instandsetzungsmaßnahmen durchgeführt werden, werden die investiven Mittel hierfür nicht beansprucht, sondern die dringendsten Instandsetzungsmaßnahmen aus dem Ergebnishaushalt finanziert. Die Elektroanlagen und die Beleuchtung wurden einschließlich des Elektroleitungsnetzes, den Verteilungen und des Schwachstromnetzes erneuert, sodass in 2019 die übliche Ausstattung der Büros mit den notwendigen Medien möglich ist.

Im Bereich der **Tiefbaumaßnahmen** sind bis zum Berichtszeitpunkt 72,65 % der finanziellen Mittel bewirtschaftet, aber verschiedene Baumaßnahmen bereits begonnen.

Bei den Investitionen im Bereich Tiefbau wurden für das Haushaltsjahr 2018 vier größere Maßnahmen geplant:

- Bestandserhaltung der Roggentalstraße K 1449 (Plan: 1.540 Tsd. €). Der Ansatz ist für die Erhaltung der rutschungsgefährdeten Steilböschung oberhalb der Eyb eingeplant. Hier wurde der Ansatz bereits um 540 Tsd. € überschritten.
- Kreisgrenze (Ohmden) – Schlierbach K 1420, Ausbau mit Geh- und Radweg (Plan: 550 Tsd. €), die Maßnahme musste wegen fehlender Baugenehmigung in das kommende Haushaltsjahr verschoben werden (vgl. HH 2019, Seite 90ff.).
- Ausbau der K 1414 Albershausen – Sparwiesen (Plan: 300 Tsd. €), zum Berichtszeitpunkt sind 160 Tsd. € abgeflossen.
- Sanierung Unterführung Weiler Straße in Geislingen (Plan: 400 Tsd. €), die Maßnahme wird in 2018 nicht mehr durchgeführt und in das nächste Haushaltsjahr verschoben.

4.3 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen



Der Bearbeitungsstand für **Investitionen in bewegliches Sachvermögen** beträgt zum Berichtszeitpunkt 83,12 % (Plan: 4.229.510 €). Erfahrungsgemäß werden auch in diesem Bereich bis zum Jahresabschluss voraussichtlich nicht mehr alle Auszahlungen getätigt.

Rund 1,98 Mio. € der geplanten 4,23 Mio. € entfallen auf die budgetierten Schuleinrichtungen. Bis zum Berichtszeitpunkt sind nur 77 % der Mittel abgeflossen. Zum Teil stehen noch Rechnungen für erbrachte Beschaffungen aus, jedoch müssen wegen Lieferschwierigkeiten verschiedener Maschinen und Einrichtungsgegenstände, bei welchen die Lieferung erst in 2019 erfolgt, teilweise Ermächtigungsüberträge gebildet werden.

Mit der Sanierung und Modernisierung der Atemschutzübungsanlage (ASÜA) des Landkreises konnte 2018 nicht begonnen werden (Plan: 25.000 €), da ein im Februar 2018 gestellter Zuschussantrag negativ beschieden wurde. Ohne Landesmittel soll die Maßnahme jedoch nicht umgesetzt werden, so dass im Februar 2019 erneut ein Zuschussantrag gestellt wird.

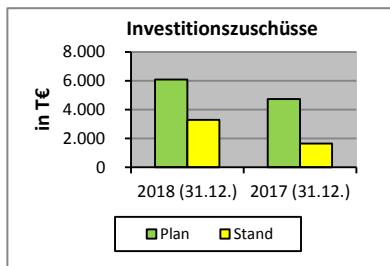
Hinsichtlich der Umstellung der Telekommunikationstechnik seitens der Telekom von ISDN auf VOIP ergaben sich unerwartete Probleme. Daher sind die Haushaltsmittel i.H.v. 20.000 € in 2018 nicht abgeflossen. Da der ISDN-Anschluss für die Anlage des Führungsstabes auf April 2019 seitens der Telekom gekündigt wurde, ist eine zeitnahe Umstellung unabdingbar.

Die Beschaffung der Großventilatoren durch die Feuerwehren Bad Boll, Geislingen und Göppingen ist noch nicht abgeschlossen. Folglich war die vorgesehene Bezuschussung durch den Landkreis i.H.v. 80.000 € auch noch nicht möglich. Zudem waren 25.000 € als Planungskosten für die Einführung einer digitalen Alarmierung vorgesehen. Diese ist u.a. abhängig von der Ertüchtigung der Leitstellentechnik. Da es diesbezüglich noch viele Unklarheiten gibt, konnte mit der Planung im Jahr 2018 nicht mehr begonnen werden. Die Beauftragung eines Fachplaners soll im Jahr 2019 erfolgen.

Für das Haushaltsjahr 2018 waren insgesamt 385.000 € (25.000 € Planungskosten und 360.000 € Investitionskosten) zur Erneuerung der Kommunikationstechnik eingeplant. Dies entspricht dem vom Landkreis zu tragenden Kostenanteil (hälftige Kosten). Der Landkreis erhält einen Zuschuss von bis zu 158.000 €. Eine Ausschreibung und Vergabe der Technikerneuerung konnte 2018 nicht mehr erfolgen. Eine aktualisierte Kostenberechnung für die Technikerneuerung beläuft sich momentan auf 790.000 €, genaueres hierzu kann jedoch erst nach Angebotsabgabe festgestellt werden. Diese soll im Jahr 2019 erfolgen.

Die Projekte der IuK wurden wie geplant beauftragt und zum größten Teil auch bereits umgesetzt. Noch nicht beendet werden konnte die Einführung der Software für das Flüchtlingsmanagement/Integrationsmanagement (12.000 €) und die Einführung des Dokumentenmanagements (76.000 €). Die Abrechnung der beiden Projekte erfolgt im ersten Quartal 2019.

4.4 Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen



Bei den **Investitionskostenzuschüssen an Dritte** wurden bis zum Berichtszeitpunkt lediglich 54,06 % der Mittel ausgezahlt.

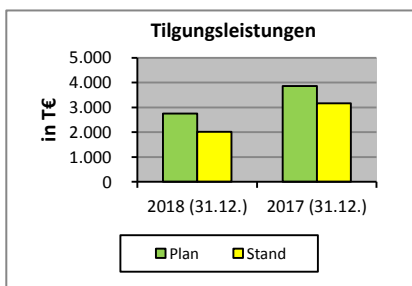
Von den eingeplanten Zuschüssen für die AFK GmbH i.H.v. insgesamt rd. 6 Mio. € wurden bis zum Berichtszeitpunkt lediglich 2,78 Mio. € bei nachgewiesenen Investitionen abgerufen.

Der Kreisanteil an den Investitionen für Großfahrzeuge (z.B. bei der Feuerwehr) wurde im Jahr 2017 einmalig um 20.000 € auf 51.000 € erhöht. Die Auszahlung erfolgte im Februar 2018.

Für die Beladung des Abrollbehälters Gefahrgut der Feuerwehr fielen Kosten i.H.v. 216.502 € an. Hierfür waren nur 30.000 € veranschlagt.

Für die Montage und Inbetriebnahme eines dynamischen Fahrgastinformationssystems sind insgesamt rd. 205 Tsd. € angefallen. Die Maßnahme wird zu rd. 50 % durch das Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGFVG) bezuschusst. Die Fördermittel sind jedoch noch nicht eingegangen. Für die Maßnahme steht ein Ermächtigungsübertrag aus 2017 i.H.v. 128 Tsd. € zur Verfügung.

4.5 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten



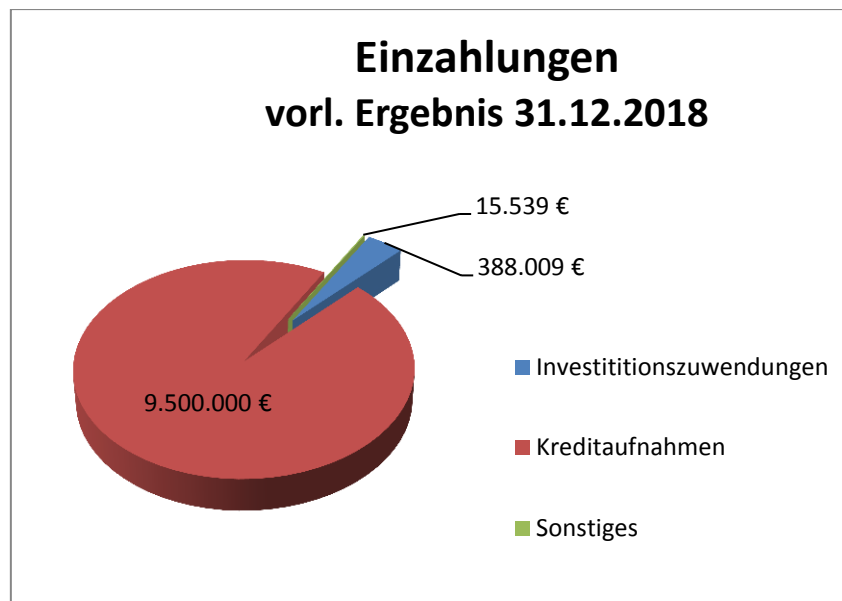
Zum 31.12. sind 73,35 % der Tilgungsleistungen gebucht. Am 29.06.2018 wurde eine geplante Sondertilgung für die Darlehen „Personalwohnheim Klinik am Eichert“ i.H.v. 162.979,15 € geleistet.

Nach dem Berichtsstichtag wurden noch die ausstehenden Raten der Tilgungsleistungen für Dezember 2018 i.H.v. rd. 699 Tsd. € verbucht.

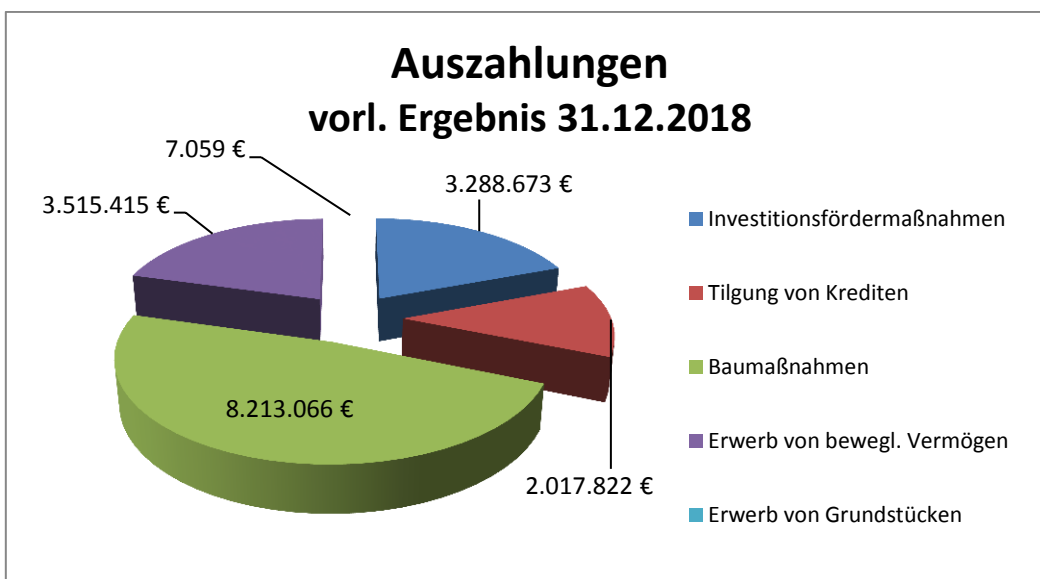
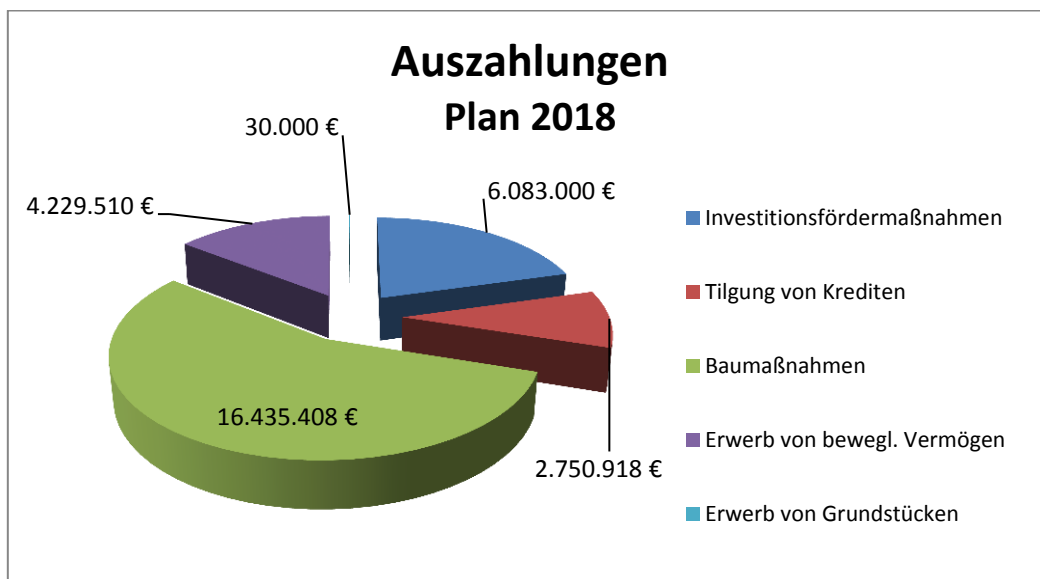
Demnach ist bei der Tilgung von Krediten eine Punktlandung erfolgt.

Der Schuldenstand hat sich im Jahr 2018 aufgrund der Kreditneuaufnahme i.H.v. 9,5 Mio. € von 19,08 Mio. € auf **25,83 Mio. €** erhöht.

Zusammenfassung Finanzhaushalt

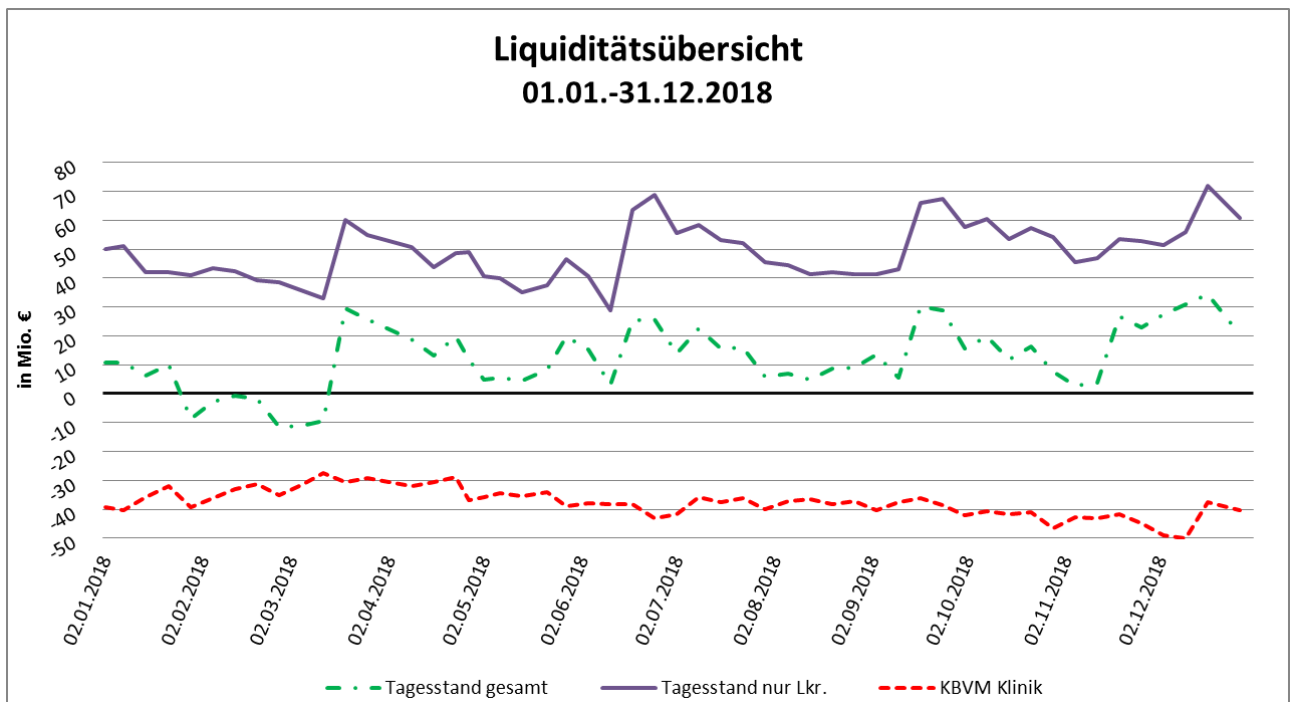


Im Haushaltsjahr 2018 konnte auf die Aufnahme des Gesamtbetrags der eingeräumten Kreditaufnahme (19 Mio. €) verzichtet werden. Es musste lediglich ein Kredit i.H.v. 9,5 Mio. €, insbesondere zur Finanzierung des Projekts Erweiterungsbau Landratsamt aufgenommen werden. Die Einzahlung aus Investitionszuwendungen fiel durch den Zuschuss für die Stöttener Steige wesentlich höher aus.



Derzeit kann mit Minderauszahlungen von ca. 11,5 Mio. € gerechnet werden. Dies ist zum einen auf zeitverzögerten oder verschobenen Mittelabfluss, u.a. beim Erweiterungsbau Landratsamt und dem geplanten Parkhaus als auch auf geringere Investitionskostenzuschüsse an die Alb-Fils-Kliniken GmbH zurückzuführen. Erfreulicherweise musste daher auch der gesamte Kreditrahmen für 2018 nicht ausgeschöpft werden.

5. Liquiditätslage



Die Grafik veranschaulicht die Entwicklung der Liquidität getrennt nach

- der reinen Liquiditätsentwicklung des Landkreises (ohne AFK GmbH)
- der Liquiditätsentwicklung der AFK GmbH sowie
- einer summarischen Darstellung zum Stichtag 31.12.2018.

Im Jahr 2018 ist deutlich erkennbar, dass sich die Inanspruchnahme der Kassenbestandsverstärkungsmittel durch die AFK GmbH auf einem hohen Niveau befindet. Sie belaufen sich zwischen 28 – 50 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Inanspruchnahme um mehr als 20 Mio. € erhöht. Zurückzuführen ist dies u.a. auf die Ergebnisentwicklung der AFK GmbH im abgelaufenen Jahr 2018 sowie die geleisteten Bauzahlungen für weitere Planungen beim Projekt „Neubau“.

6. Fazit

Bis zum 31.12.2018 verläuft nach derzeitigen Erkenntnissen das Haushaltsjahr etwas unterplanmäßig.

Der **Ergebnishaushalt** weist teilweise deutliche positive und negative Planabweichungen auf, welche jedoch allesamt nicht planbar waren.

Obwohl der Landkreis für die Geduldeten und 24-Monatsfälle einen Zuschuss vom Land i.H.v. 3,5 Mio. € verzeichnen konnte und sich die Erträge u.a. bei den Schlüsselzuweisungen, der Grunderwerbsteuer und der Wohngelderstattung deutlich erhöht haben, rechnet die Verwaltung im Ergebnishaushalt aufgrund u.a. der Veränderungen im Sozialbereich mit Mindererträgen von ca. 4,5 Mio. €.

Auf der Aufwandsseite wird, insbesondere bei den Abschreibungen und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ebenfalls von Minderaufwendungen ausgegangen. Aufgrund der hohen Minderaufwendungen im Flüchtlings-/ Sozialbereich kann das ungeplante Defizit der Alb-Fils-Klinik GmbH i.H.v. voraussichtlich und vorläufig -8,6 Mio. € aufgefangen werden. Die Minderaufwendungen belaufen sich insgesamt voraussichtlich auf rund 1,4 Mio. €.

Bei der Haushaltsplanung wurde im Ergebnishaushalt von einem planerischen Überschuss i.H.v. 2,4 Mio. € ausgegangen. Unter Berücksichtigung aller Mehrerträge und Mehraufwendungen verschlechtert sich das Ergebnis nach Stichtagsbetrachtung zum 31.12.2018 alles in allem um ca. -3,1 Mio. € auf rund -0,7 Mio. €. Es wird auf die Darstellung der Anlage 1 verwiesen.

Aller Voraussicht nach wird der Landkreishaushalt 2018 einen Fehlbetrag erwirtschaften. Zumindest verdichten sich mit Betrachtungsstichtag 31.12.2018 die Anzeichen hierfür.

Im **Finanzhaushalt** konnte – aufgrund der sehr positiven Entwicklung bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit, der verminderten Auszahlungen sowie der verminderten Liquiditätsinanspruchnahme – erfreulicherweise die geplante Darlehensneuaufnahme i.H.v. 19 Mio. € um die Hälfte reduziert werden.

Der Schuldenstand beträgt zum Ende des Jahres 2018 demnach 25,83 Mio. € (Vj. 19,08 Mio. €).

Der Stand der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses würde sich bei einem Fehlbetrag von 0,7 Mio. € auf rd. 68,39 Mio. € reduzieren.